

KLAUS WISOTZKY

DER RUHRBERGBAU AM VORABEND DES ZWEITEN WELTKRIEGS

Vorgeschichte, Entstehung und Auswirkung der „Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau“ vom 2. März 1939

Das Verhältnis der deutschen Industrie zu Hitler und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) ist eines der Probleme, das die Geschichtswissenschaft seit dem Aufstieg der Partei besonders beschäftigt hat¹. Glaubte Kehr 1932, daß in dreißig Jahren genügend Material vorhanden sein werde, um das Abhängigkeitsverhältnis der Nationalsozialisten von der Industrie beweisen zu können², so muß dagegen heute, 37 Jahre nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes, konstatiert werden, daß wir immer noch nicht genügend über die Beziehungen der Industrie zu der Staatsführung im Dritten Reich wissen. Zwar sind viele Akten aufgearbeitet und einige Theorien über das Verhältnis der verschiedenen Machtgruppen zueinander entwickelt worden, doch eine überzeugende Lösung des Problems steht weiterhin aus. Weil ganze Industriezweige von der Forschung bisher vernachlässigt worden sind und daher zu viele Fragen unbeantwortet bleiben, sind unsere Kenntnisse keinesfalls ausreichend, um die Rolle der Industrie im NS-Staat hinreichend bestimmen zu können.

Ein Industriezweig, der trotz seiner relativ großen Bedeutung im Wirtschaftssystem des Dritten Reichs weitgehend unbeachtet blieb, ist der Steinkohlenbergbau³. Auch zwei neuere Arbeiten können die bestehende Lücke nicht ausfüllen, da Gillinghams Aufsatz⁴ durch sich widersprechende Aussagen, Fehler und Ungenauigkeiten

¹ Vgl. Dieter Petzina, Hitler und die deutsche Industrie, in: GWU H. 8 (1966), S. 482–491; Hans-Erich Volkmann, Zur Interdependenz von Politik, Wirtschaft und Rüstung im NS-Staat, in: MGM 1/1974, S. 161–172; Peter Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie, in: GG 2. Jg. (1976), S. 417–442.

Für die DDR-Historiographie jetzt Lotte Zumpe, Wirtschaft und Staat in Deutschland 1933 bis 1945, Berlin-Ost 1980.

² Kehr an Hallgarten, 6. 8. 1932 (zit. in der Einleitung von Hans-Ulrich Wehler zu: Eckart Kehr, Der Primat der Innenpolitik, Frankfurt et al 1970, S. 20, Anm. 47).

³ Matthias Riedel, Eisen und Kohle für das Dritte Reich, Göttingen et al 1973, kann die Erwartungen, die der Titel seiner Untersuchung auslöst, speziell für die Vorkriegszeit nicht erfüllen, da der Inhalt zu sehr auf die Person Pleigers bezogen ist.

Zum Pechkohlenbergbau in Bayern siehe Klaus Tenfelde, Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900–1945, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV, hrsg. v. Martin Broszat u. a., München – Wien 1981, S. 1–382.

⁴ John Gillingham, Die Ruhrbergleute und Hitlers Krieg, in: Glück auf, Kameraden!, hrsg. v. Hans Mommsen und Ulrich Borsdorf, Köln 1979, S. 325–343.

stark an Wert verliert⁵. Mason, der in seiner voluminösen Aktenpublikation dem Bergbau ein spezielles Kapitel widmet, konzentriert sich vornehmlich auf das Jahr 1939, indem er die Auswirkungen der Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes vom 2. März 1939 ausführlich behandelt⁶. Leider berücksichtigte Mason lediglich die Akten des Bundesarchivs Koblenz, so daß die Vorgeschichte der „Göring-Verordnung“ – wie sie bald von allen Beteiligten genannt wurde – weiterhin im Dunkeln blieb. Das ist deshalb bedauerlich, weil die Entstehung der Verordnung mit den vorausgegangenen Diskussionen, Plänen und Auseinandersetzungen, die sich anhand der Bestände im Bergbau-Archiv Bochum teilweise rekonstruieren lassen, eine genaue Analyse verdient, denn alle Probleme der Vorkriegswirtschaft – Rohstoffknappheit, Arbeitskräftemangel, geringe Arbeitsmotivation – wirkten unmittelbar auf die Entscheidung ein. Da an den Beratungen nicht nur die Reichsbehörden und die Unternehmerschaft, sondern auch die NSDAP und die Deutsche Arbeitsfront (DAF) beteiligt waren, gibt die Entscheidungsfindung Aufschluß über das Dreiecksverhältnis Staat – Wirtschaft – Partei, so daß sich die Stellung jedes einzelnen Herrschaftsträgers in diesem konkreten Fall näher bestimmen läßt. Darüber hinaus kann auch das Verhalten der Bergarbeiter und ihre Reaktion auf eine einschneidende nationalsozialistische Wirtschaftsmaßnahme genauer charakterisiert werden.

I

Von dem allgemeinen Aufschwung der Wirtschaft nach der großen Krise profitierte der Ruhrbergbau nur in geringem Maße. Die Förderung war zwar langsam angestiegen, sie lag aber 1936 immer noch um 16 Mill. Tonnen unter dem Wert des Jahres 1929. Im Januar 1936 gab es im Ruhrgebiet 66 561 erwerbslose Bergleute, für die wenig Aussicht bestand, schnell eine Arbeit auf einer Zeche zu finden, denn die Belegschaften waren mit etwa 15 bis 20 000 Mann übersetzt, so daß weiterhin Feierschichten eingelegt werden mußten. Die Bezirksgruppe Ruhr, die gewerbliche Organisation des Ruhrbergbaus, forderte daher vom Landesarbeitsamt Westfalen, „daß die noch übersetzten Schachtanlagen unter allen Umständen von ihrem Belegschaftsstand herunter müßten“⁷.

Erst der Vierjahresplan brachte für den Bergbau die entscheidende Wende⁸. Bedingt durch die allgemein vermehrte Investitionstätigkeit der Industrie, die verstärkte

⁵ Eine Aufzählung der Fehler würde den Rahmen des Aufsatzes sprengen. Es sei lediglich angeführt, daß Gillingham von einer Verlängerung der Arbeitszeit von 9 auf 9¼ Stunden ausschließlicher der Ein- und Ausfahrt spricht (S. 326).

⁶ Timothy W. Mason, *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, Opladen 1975, Dok. Nr. 87–91, S. 575–595.

⁷ Geschäftsbericht der Bezirksgruppe Ruhr, 29. 4. 1936, Bergbau-Archiv Bochum (BBA), Bestand 13/1046.

⁸ Zum Vierjahresplan siehe Dieter Petzina, *Autarkiepolitik im Dritten Reich*, Stuttgart 1968.

Aufrüstung, die Errichtung neuer Werke, bei denen Kohle als Grundstoff verarbeitet wurde (Benzolherstellung, Buna), und durch die Verhüttung der einheimischen eisenarmen Erze stieg die Nachfrage nach Kohle und Koks gewaltig an. Nicht minder wichtig für die Steigerung der Förderung war der vergrößerte Export⁹. So mußten 1937 keine Feierschichten wegen Absatzmangels mehr eingelegt werden¹⁰, im Gegenteil, es wurden Über- und Nebenschichten verfahren. Die Arbeitslosenziffer verringerte sich auf 5 156 Mann (Oktober 1937), und die Förderung übertraf mit 127,75 Mill. Tonnen die bisherige Höchstmarke des Jahres 1929.

Tab. 1: Förderung, Belegschaft, Arbeitslosenziffer und Feierschichten 1929–1937¹¹

Jahr	Förderung in Mill. t	Belegschaft ^a	arbeitslose ^b Bergleute	Feierschichten ^c je Monat
1929	123,6	375 711	4 050	0,18
1931	85,6	252 150	94 524	3,10
1933	77,8	210 598	107 402	3,70
1935	97,7	235 329	67 856	1,61
1936	107,5	244 495	48 520	0,72
1937	127,6	290 551	9 997	–

a: Jahresdurchschnittszahlen

b: Stand jeweils im Juli des Jahres

c: Berechnet auf 25 Arbeitstage

Im Jahre 1938 sollte die Produktion nochmals gesteigert werden. Die offiziellen Planungen, die zwischen dem Ruhrbergbau und dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe abgesprochen waren, sahen „allein für den Vierjahresplan“ einen zusätzlichen Verbrauch von 15 Mill. Tonnen vor¹². Die Berechnungen erwiesen sich aber als unrealistisch, da ein Teil der Werke zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht fertiggestellt worden war. Insgesamt stieg 1938 der Kohlenverbrauch im Deutschen Reich gegenüber dem Vorjahre um 6 Mill. Tonnen. Da der Auslandsabsatz um etwa ein Viertel zurückging, war vorerst eine Mehrförderung zur Deckung des Inlandbedarfs nicht erforderlich¹³.

⁹ Mengenmäßig übertraf die Steigerung des Auslandsabsatzes (+ 10,8 Mill. t gegenüber 1936) diejenige des Inlandsabsatzes (+ 8,2 Mill. t). Siehe Die rheinisch-westfälische Montanindustrie im Jahre 1937, in: JB für den Ruhrkohlenbezirk 36. Jg. (1938), S. XV–XXII.

¹⁰ Falsch dagegen die Angabe bei Gillingham, a. a. O., S. 334, daß im August 1937 nur an 21 Tagen gearbeitet worden sei. Diese Ziffer bezieht sich auf den August 1935.

¹¹ Förderung und Belegschaft: Statistisches Heft, hrsg. v. Verein für die bergbaulichen Interessen, 39. Ausgabe (1938), Tab. 5, S. 11; Arbeitslosenzahl: ebenda, Tab. 89, S. 112f.; Feierschichten: ebenda, Tab. 75, S. 94.

¹² Bezirksgruppe Ruhr an Göring, 1.10. 1937, Nordrhein-westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HSTAD), Bergamt (BA) Duisburg, Nr. 17.

¹³ Vgl. Ernst Busckühl, Ausweitung der Steinkohlenwirtschaft, in: Der Vierjahresplan Nr. 1/2, Jan. 1939, S. 25–29.

Die Unternehmer standen den Planungen von Anfang an skeptisch gegenüber. Ernst Brandi, bis Mai 1937 Leiter der Bezirksgruppe Ruhr, betonte in einer Sitzung des Beirats der Wirtschaftsgruppe Bergbau¹⁴, daß „man immer mit einem Nachlassen der Konjunktur rechnen müsse“¹⁵. In ihren Befürchtungen sahen sich die Industriel- len bestätigt, als zur Jahreswende 1937/38 die Wirtschaften der Benelux-Länder und Frankreichs in eine leichte Krise gerieten und sich aus diesem Grunde der Kohlen- und Koksexport verringerte. Angesichts der rückläufigen Konjunktur in den Nachbarländern wurde den Zechen eine „vorsichtige Belegschaftspolitik“ empfohlen¹⁶. Die fehlende Zuversicht in den weiteren Wirtschaftsverlauf verhinderte, daß frühzeitig neue Bergleute angelegt wurden. Dieses vorsichtige Verhalten der Bergbaugesellschaften sollte dann nachteilige Folgen haben, als im Jahre 1939 der Run auf die Kohle einsetzte.

Drei weitere Gründe sind für das Fehlen einer vorausschauenden Belegschaftspolitik anzuführen:

Erstens mangelte es den Bergwerksdirektoren an Informationen über den zukünftigen Energiebedarf. Eine Besprechung mit von Hanneken, dem Leiter der Abteilung Industrie im Reichswirtschaftsministerium, verlief ergebnislos, so daß Kellermann, Aufsichtsratsvorsitzender des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats (RWKS), klagte: „Man wisse jetzt wieder nicht, woran man sei“¹⁷. Als die Bezirksgruppe Ruhr das Reichswirtschaftsministerium nochmals um genaue Angaben über den Bedarf der bald den Betrieb aufnehmenden Vierjahresplanwerke sowie der Reichsbahn bat, erhielt sie wiederum keine Antwort¹⁸. Resignierend stellte Buskühl, der Nachfolger Brandis als Leiter der Bezirksgruppe, fest, „daß es unmöglich sei, die zukünftige Absatzlage zu übersehen“¹⁹.

Zweitens waren die Bergwerksdirektoren bestrebt, jegliche Erhöhung der Selbstkosten zu vermeiden. Eine noch stärkere Vergrößerung der Belegschaften im Jahre 1937 widersprach ihrem Rentabilitätsdenken, denn die damit verbundene Mehrförderung, die nicht abgesetzt werden konnte, hätte eine Auffüllung der Halden mit sich gebracht. Den Wertverlust der gelagerten Kohle und die erhöhten Lagerkosten wollten die Bergbaugesellschaften aber nicht tragen.

¹⁴ Die Wirtschaftsgruppe Bergbau war die gewerbliche Organisation des gesamten deutschen Bergbaus.

¹⁵ Sitzung des Beirats der Wirtschaftsgruppe am 31. August 1937, BBA 13/1101. Vgl. auch die Niederschrift der Direktorenbesprechung der Hibernia AG am 9. Juli 1937 (BBA 32/739), auf der Bedenken gegenüber Neueinstellungen geltend gemacht wurden, da man „mit einem Rückschlag“ rechnen müsse.

¹⁶ Winkhaus (stellvertretender Leiter der Bezirksgruppe) an Schmid (Regierungspräsident von Düsseldorf), 10. 2. 1938, BBA 13/1801. Siehe auch Aktennotiz über die Gremiumssitzung im Kohlen-syndikat am 11. März 1938, Westfälisches Wirtschaftsarchiv (WWA) F 26/449.

¹⁷ Aktennotiz über die Gremiumssitzung im Kohlen-syndikat am 11. Mai 1938, WWA F 26/450.

¹⁸ Siehe Sogemeier (Geschäftsführer der Bezirksgruppe) an Eigen (Reichswirtschaftsministerium), 19. 1. 1939, BBA 33/1570.

¹⁹ Niederschrift über die Verhandlungen der Vorsitz der Ausschüsse des RWKS am 12. Juli 1938, BBA 33/326.

Drittens erwarteten die Bergwerksdirektoren, daß bei einer Zunahme der Kohlennachfrage das Reichsarbeitsministerium genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stellen werde. Der Bergbau, der während der Weimarer Republik die Staatsinterventionen heftig bekämpft hatte²⁰, vertraute jetzt zuversichtlich auf die Hilfe seitens des Staates und verzichtete auch aus diesem Grunde auf eigene Initiativen. Die Hoffnungen sollten sich aber nicht erfüllen.

Als im Sommer 1938 die Nachfrage sich wieder belebte, waren die Zechen gezwungen, ihre Belegschaften zu vermehren. Ein schwieriges Unterfangen angesichts des mittlerweile leergefegten Arbeitsmarktes. Die Arbeitslosenreserve war längst erschöpft, und überall gab es einen ungedeckten Bedarf an Fachkräften, der durch Sondermaßnahmen der Reichsregierung – z. B. durch den Westwallbau – noch vergrößert wurde²¹. Auf Grund dieser Ausgangslage gelang es dem Bergbau nicht, die Belegschaften in ausreichendem Maße zu vermehren, so daß die Förderung stagnierte.

Tab. 2: Belegschaftsstärke und Förderung 1938²²

	Belegschafts- stärke	Förderung monatlich in 1000 t
1938 Jan.	288 351	11 004
März	290 260	11 381
Mai	292 232	10 382
Juli	290 957	10 721
Sept.	286 740	10 352
Nov.	287 551	10 716

Die Gründe für diese Stagnation waren offensichtlich²³. Der Bergmannsberuf hatte an Ansehen verloren. Er galt als schmutzig und sehr anstrengend. Zudem zeugten die Unfallziffern und die zahlreichen Fälle von Silikose bei den Hauern von einer relativen Gefährlichkeit der Bergarbeit. Besonders die großen Grubenkatastrophen, bei denen oft eine hohe Zahl an Opfern zu beklagen war, blieben im Bewußtsein der Öffentlichkeit haften. Diese augenscheinlichen Nachteile des Hauerberufes waren aber vor dem Ersten Weltkrieg durch eine kürzere Arbeitszeit, gute Sozialleistungen und Spitzenlöhne kompensiert worden. Doch alle Vergünstigungen, die einen Anreiz für die Arbeitsaufnahme unter Tage geboten hatten, gingen den Bergleuten während der Weimarer Republik verloren. Die Arbeitszeit, um die lange erbittert gekämpft und für deren Verkürzung vielfach gestreikt wurde²⁴, hatte sich der der anderen Industrie-

²⁰ Siehe Hans Mommsen, Sozialpolitik im Ruhrbergbau, in: *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, hrsg. v. Hans Mommsen u. a., Düsseldorf 1974, S. 303–321.

²¹ Siehe Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich, Opladen 1977, S. 214–229.

²² Zusammenstellung nach Glückauf. Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift.

²³ Zum folgenden auch Gillingham, a. a. O., S. 330 f.

²⁴ Siehe Gerald Feldman, Arbeitskonflikte im Ruhrbergbau 1919–1922, in: VfZ 28 (1980), S. 168–223.

zweige angeglichen. Bei der Sozialversicherung mußten die Bergarbeiter bis Dezember 1937 bedeutend höhere Beiträge als die übrige Arbeiterschaft zahlen, obwohl die Leistungen der Knappschaft zurückgegangen waren. Auch beim Lohn hatte der Hauer seine Spitzenstellung verloren. Zwar verdiente er noch mehr als beispielsweise ein Textilarbeiter, doch im Vergleich zu den Beschäftigten in der Stahl- und Eisenindustrie geriet der Bergmann ins Hintertreffen. Diese Entwicklung, daß der Abstand zu einigen Berufsgruppen geringer geworden war, während sich die Differenz zu den Hüttenarbeitern vergrößert hatte, war für den Hauer bei der Beurteilung seiner sozialen Lage wichtiger als der Anstieg des eigenen Einkommens²⁵.

Die Unternehmer im Bergbau erkannten sehr wohl, daß die Rekrutierung der benötigten Arbeiter an dem zu geringen Verdienst scheiterte²⁶, und waren daher bemüht, ihre Wettbewerbsbedingungen zu verbessern. So wurde die betriebliche Sozialpolitik intensiviert, und die Löhne wurden trotz fallender Leistung angehoben²⁷. Aber der wirtschaftliche Spielraum des Bergbaus war zu bescheiden, als daß er mit der Rüstungsindustrie hätte konkurrieren können. Diese hatte die Möglichkeit, ihre Selbstkostenerhöhungen an den Auftraggeber, also an den Staat, weiterzugeben, da die öffentlichen Aufträge nicht dem Preisstopp unterlagen. Sie konnte daher höhere Löhne zahlen, ohne die Gewinne zu gefährden, und war den Konkurrenten beim Kampf um die Arbeitskräfte deutlich überlegen²⁸. Der Bergbau hingegen stand unter der Preisüberwachung sowohl des Reichskohlenrats als auch des Reichskommissars für die Preisbildung, so daß es ihm nicht möglich war, eine Steigerung der Arbeitskosten auf die Verbraucher abzuwälzen. Folglich blieben die Verdienste relativ niedrig. Sie boten kaum Anreiz, eine Arbeit auf einer Zeche aufzunehmen, sondern veranlaßten vielmehr die Bergleute, in andere Industriezweige abzuwandern.

Die Bergbaugesellschaften vermochten aus eigener Kraft nichts an dieser für sie so negativen Entwicklung zu ändern und hofften deshalb auf Grund ihrer für die Gesamtwirtschaft unentbehrlichen Stellung als Rohstoffproduzent und Devisenbringer auf die Hilfe des Staates. Dieser sollte einerseits die Löhne in der Rüstungsindustrie herabsetzen und andererseits die Abwanderung der Bergarbeiter abstoppen, damit zumindest der Belegschaftsstand gehalten werden konnte²⁹.

²⁵ Siehe Oberbergamt Dortmund an Reichswirtschaftsministerium, 9.9.1938, HSTAD, BA Duisburg, Nr. 17; Aktennotiz, o.D. (Sept. 1938), BBA 13/1203.

²⁶ Vgl. beispielsweise die Stellungnahme Walter Tengelmans (stellvertretender Leiter der Bezirksgruppe Ruhr) auf einer Sitzung des Kleinen Ausschusses der Bezirksgruppe am 26. September 1938, BBA 13/1049.

²⁷ Der Schichtlohn der Hauer stieg von 8,16 RM (1936) auf 8,38 RM (1938). Siehe Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 93, S. 598. Entscheidender für das Einkommen der Bergleute war die Reform der Sozialversicherung (Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung vom 21. Dezember 1937, RGBl I, S. 1393–1408). Durch Gewährung von Reichszuschüssen und durch die Übernahme zusätzlicher Lasten durch die Unternehmer reduzierte sich der Beitragssatz der Bergarbeiter zur Knappschaft von 14,21% des Bruttolohns auf 8,45%.

²⁸ Siehe Mason, Sozialpolitik, S. 219, 229 und 294.

²⁹ Zu den Forderungen siehe Niederschrift der Geschäftsführerbesprechung der Wirtschaftsgruppe Bergbau am 23. Juni 1938, BBA 15/1065; Bezirksgruppe Ruhr an Wirtschaftsgruppe Bergbau,

Die Forderungen fanden wenig Resonanz bei den Beamten des Reichsarbeitsministeriums. Diese bedauerten zwar das allgemeine Ansteigen der Löhne, sie sahen sich aber nicht imstande, den Konkurrenzkampf um die so rar gewordene Ware Arbeitskraft zu verhindern. Der zaghaft unternommene Versuch, Höchstlöhne durchzusetzen, scheiterte völlig³⁰. Wenn des weiteren berücksichtigt wird, wie ängstlich die Regierung auf die Stimmung der Bevölkerung achtete und zu große Belastungen ständig vermied, wie vorsichtig beim Abbau der Sozialleistungen zu Beginn des Krieges vorgegangen wurde³¹, so wird das illusorische Verlangen der Bergbauindustriellen deutlich. Der geplante Krieg erforderte eine Pazifizierung der Heimatfront, die nicht allein durch Propaganda und durch die terroristische Unterdrückung jeglicher Opposition zu erreichen war. Daher war man bemüht, durch materielle Bestechungsaktionen die Gunst des Volks und speziell der Arbeiter zu erringen. Ein Zurückschrauben des Lebensstandards erschien den Machthabern angesichts der brüchigen Basis ihrer Herrschaft als unmöglich.

Auch die zweite Forderung des Bergbaus, die Abwanderungen zu stoppen, wurde von den Reichsbehörden abgelehnt. Der Reichsarbeitsminister Seldte hatte bereits bei einem Vortrag im Industrie-Club Düsseldorf am 18. Oktober 1937 – ob im direkten Bezug auf vereinzelt vorgetragene Wünsche von Bergwerksdirektoren mag dahingestellt sein – eine allgemeine Abwanderungssperre als undurchführbar bezeichnet, da sie einerseits „einen riesigen bürokratischen Apparat“ erfordere und andererseits wohl wirkungslos sei, wie es die negativen Erfahrungen bei der Landwirtschaft erwiesen hätten. Eine Lösung des Arbeitskräfteproblems konnte Seldte nicht bieten, und er beschränkte sich auf den moralischen Appell: „Ein Unternehmer, der sich Arbeitskräfte lediglich durch Lohnüberbietungen verschafft“, möge überlegen, daß dieses Verhalten „nur zu Lasten eines anderen Unternehmers“ gehe³². Doch sein Aufruf zur Solidarität innerhalb der Unternehmerschaft blieb wirkungslos. Längst hatte sich der „Firmenegoismus“ durchgesetzt, da mehr Beschäftigte mehr Staatsaufträge und damit größere Gewinne bedeuteten³³.

Im Ruhrbergbau nahm die Abwanderungsbewegung immer mehr zu. Im ersten Halbjahr 1938 kündigten 14071 Bergarbeiter ihre Stellung, von denen nur 1953 zu einer anderen Zeche wechselten. Gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahre 1937 hatte sich die Zahl der Abgekehrten beinahe verdoppelt³⁴. Diese negative Entwicklung veranlaßte die Unternehmer, nochmals nachdrücklich die Einschränkung der Freizügigkeit zu fordern³⁵. Doch ohne Erfolg. Die Bergbauabteilung des Reichswirt-

15.7. 1938, BBA 15/272; Besprechung in der Bezirksgruppe am 13. September 1938, BBA 13/1057.

³⁰ Siehe Mason, Sozialpolitik, S. 293 ff.

³¹ Ebenda, S. 295 ff.

³² Franz Seldte, Deutsche Sozialpolitik, o. O., o. J., S. 7.

³³ Timothy W. Mason, Der Primat der Politik, in: Das Argument 41 (1966), S. 473–494, hier: S. 484.

³⁴ Im ersten Halbjahr 1937 kehrten 7527 Arbeiter ab. 1937 insgesamt: 18 149 Bergleute. Anlage zu: Bezirksgruppe Ruhr an Reichswirtschaftsministerium, o. D. (wohl Dez. 1938), BBA 13/1203.

³⁵ Forderungen in BBA 15/251, 253 und 272.

schaftsministeriums begründete ihre ablehnende Haltung damit, daß sich „die Arbeitsfreudigkeit und -leistung des an seinem Arbeitsplatz festgehaltenen Arbeiters verringert“ und daß zudem „die Leistung seiner Arbeitskameraden ungünstig beeinflusst wird“³⁶. Dem Argument ist sicherlich zuzustimmen, hingegen haben sich die Reichsbehörden nicht von derartigen Überlegungen leiten lassen, als die Freizügigkeit der Metall- und Bauarbeiter eingeschränkt worden war³⁷. Daß der Bergbau mit seiner Forderung nicht durchdrang, hatte daher einen anderen ungenannten Grund: den Arbeitskräftemangel der Reichswerke „Hermann Göring“.

Zum raschen Auf- und Ausbau der Erzförderung in Salzgitter wurden Arbeiter benötigt, die bereits Bergbauerfahrung mit sich brachten. Die Belegschaften des Ruhrbergbaus stellten das wichtigste Arbeitskräftereservoir für die Reichswerke, deren Agenten mit Locklöhnen und großen Versprechungen Bergleute anwarben³⁸. Zwar protestierte Mansfeld, „der einflußreichste Abteilungsleiter im Reichsarbeitsministerium“³⁹, bei Staatssekretär Körner gegen die Werbung auf den Schachtanlagen, doch seine Interventionen vermochten nichts an der Praxis zu ändern⁴⁰.

Da ein allgemeiner Abwanderungsstopp die Interessen der Reichswerke verletzt hätte, war er nicht durchzusetzen. Das Prestigeobjekt Görings hatte beim Arbeitseinsatz den Vorrang inne. Dies bestätigten auch die Beratungen vom August 1938. Obwohl das Landesarbeitsamt Westfalen gemeldet hatte, daß der Arbeiterbedarf in seinem Bezirk nicht mehr gedeckt werden könne⁴¹, standen bei den Verhandlungen nicht – wie zu erwarten gewesen wäre – die Schwierigkeiten im Ruhrgebiet im Vordergrund, sondern dem Eisenerz-, Metallerz- und Kalibergbau wurde die Priorität eingeräumt. Es war sogar geplant, Arbeiter aus dem Ruhrbergbau abzuführen. Um den zu erwartenden Widerstand gegen diese Regelung abzufangen, wurden gesetzliche Zwangsmaßnahmen angedroht⁴².

Diese Planungen waren bezeichnend für die Situation im Jahre 1938. Dem Ruhrbergbau, in der Weimarer Republik ein mächtiger Wirtschaftszweig, fehlte eine gewichtige Lobby bei den Reichsministerien, so daß er nur noch über geringen Einfluß auf die Entscheidungen der Regierung verfügte, obwohl er als Energie- und Rohstofflieferant unentbehrlich für die gesamte Industrie und für die Aufrüstung war.

Die mangelnde Berücksichtigung der Schachtanlagen im Ruhrgebiet bei der Verteilung der Arbeitskräfte sollte zu Beginn des Jahres 1939 spürbare Auswirkungen haben. Mittlerweile waren neue Vierjahresplanwerke fertiggestellt worden oder standen

³⁶ Reichswirtschaftsministerium an Wirtschaftsgruppe Bergbau, 8. 11. 1938, BBA 15/251.

³⁷ Allerdings bemühte sich die Regierung, „die Bestimmungen möglichst milde zu halten“. Mason, Sozialpolitik, S. 269.

³⁸ Zahlreiche Einzelfälle in BBA 15/272 und 273. Als die GBAG den nach Salzgitter Abgekehrten die Werkswohnungen kündigte und Räumungsklagen anstregte, versuchten die Reichswerke, auf die Entscheidung der Gerichte einzuwirken. GBAG-Gruppe Hamborn an Bergamt Duisburg, 3. 2. 1939, HSTAD, BA Duisburg, Nr. 17.

³⁹ Mason, Sozialpolitik, S. 205.

⁴⁰ Siehe BBA 15/253 und 272.

⁴¹ Landesarbeitsamt Westfalen, Sonderbericht für Juli 1938, 6. 8. 1938, BBA 13/2083.

⁴² Aktennotiz über die Verhandlungen, 8. 8. 1938, BBA 15/272.

kurz vor der Vollendung; Kraftwerke, denen ausdrücklich der Verbrauch von Steinkohle zur Auflage gemacht worden war, nahmen ihren Betrieb auf; die Reichswerke „Hermann Göring“ meldeten einen erhöhten Bedarf an, da ihre Kokereien bald zum Einsatz kommen sollten; die Reichsbahn verbrauchte mehr Kohle, weil ihr Streckennetz durch die Annexionen Österreichs und des Sudetenlandes größer geworden war. Alle Faktoren verursachten einen Kohle- und Koksabruf, der durch zuvor aufgetretene Transportschwierigkeiten noch vergrößert wurde. Da die Reichsbahn im Herbst 1938 nicht genügend Wagen zum Versand der Kohle zur Verfügung stellen konnte und ein Ausweichen aufs Wasser nur bedingt möglich war⁴³, waren die Verbraucher zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe gezwungen, auf Vorräte zurückzugreifen. Nach Beseitigung der Transportprobleme wollten die Werke nicht nur ihren täglichen Bedarf gedeckt sehen, sondern auch die Lager wieder auffüllen. Diesen gewaltigen Anforderungen konnte der Bergbau nicht gerecht werden, zumal die äußerst kritische Devisenlage des Reichs keine Einschränkung des Exportes erlaubte.

In der jetzt aufgetretenen Mangelsituation rächten sich die Versäumnisse der Vergangenheit. Bei einer gründlichen und vorausschauenden Planung wären die Versorgungslücken früher erkannt worden, so daß genügend Zeit zur Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen geblieben wäre. Wenngleich der Umschwung plötzlich erfolgte, so war die Entwicklung nicht überraschend. Die Daten der voraussichtlichen Inbetriebnahme neuer Werke waren bekannt, und demnach konnte auch der Mehrverbrauch abgeschätzt werden. Es fehlte aber im Dritten Reich eine koordinierende Wirtschaftsführung. Trotz einiger Ansätze war mit dem Vierjahresplan kein „umfassendes Plankonzept“ entwickelt worden. Dieser blieb vielmehr „ein heterogenes Bündel von einzelnen Programmen und Maßnahmen“⁴⁴, die – wie auch das Beispiel des Bergbaus deutlich macht – nicht aufeinander abgestimmt waren.

Die fehlende Voraussicht in der Planung wurde von den Ruhrindustriellen stark kritisiert. Kauert, Vorstandsmitglied der Gelsenkirchener Bergwerks-AG und Verbindungsmann der Schwerindustrie zum Gauleiter Terboven, bezeichnete die bisherige Wirtschaftspolitik als „kompletten Blödsinn“. „Man habe viel zu große Pläne gemacht, insbesondere auf dem Hydriergebiet. Immer wieder sei vom Bergbau darauf hingewiesen worden, trotzdem habe man weiter geplant und habe auch heute noch eine Fülle von Projekten.“⁴⁵ Kellermann stimmte der Kritik zu: „Wir haben immer darauf hingewiesen, baut von unten auf, fangt mit der Kohle an, und dann baut die Werke, die Kohle verbrauchen.“⁴⁶

Die Vorwürfe waren berechtigt, denn nicht nur beim Arbeitseinsatz sondern auch

⁴³ Der Rhein-Herne-Kanal, die wichtigste Wasserstraße im Ruhrgebiet, mußte auf Grund eines Dammsruches teilweise gesperrt werden. Zu den Transportschwierigkeiten siehe BBA 33/326 und 1574.

⁴⁴ Petzina, Autarkiepolitik, S. 197. Siehe auch S. 121.

⁴⁵ Niederschrift einer Gremiumssitzung im RWKS am 13. Juni 1939, BBA 33/1012.

⁴⁶ Niederschrift einer Besprechung mit den Geschäftsführern der Syndikatahandelsgesellschaften am 17. Juni 1939, BBA 33/1569.

bei den Investitionen⁴⁷ und bei der Materialversorgung⁴⁸ war der Bergbau unzureichend berücksichtigt worden. Seine Mahnungen hatte man zu wenig beachtet⁴⁹. Bei dem akuten Kohlenmangel fehlte dann die Zeit, um planmäßig gegenzusteuern. Statt dessen konnte lediglich versucht werden, mit improvisierten Maßnahmen gravierende Engpässe zu vermeiden.

II

Die Kohlen- und Koksversorgung der deutschen Industrie war aber nicht das einzige Problem, mit dem sich der Ruhrbergbau auseinandersetzen mußte; nicht minder wichtig war die Unzufriedenheit der Bergleute über ihre soziale Lage, die die Arbeitsmotivation spürbar beeinflusste: Die Schichtleistung der Hauer sank von 2238 kg (April 1936) auf 1960 kg (April 1938). Der Rückgang um etwa 13 Prozent bedeutete, daß mehr als 30000 Arbeiter neu angelegt werden mußten, nur um den Stand der Förderung zu halten. Die Krankenziffer stieg kontinuierlich, obwohl sich der Gesundheitszustand der Bergleute nicht gravierend verschlechtert hatte⁵⁰. Die Fälle von „Bummelei“ häuften sich, da die Praxis, willkürlich gefeierte Schichten auf den Urlaub anzurechnen, trotz vieler Proteste der Unternehmer im Mai 1937 vom Reichstreuhänder der Arbeit verboten wurde⁵¹. Auch die Betriebsdisziplin lockerte sich: Ar-

⁴⁷ Siehe Petzina, Autarkiepolitik, S. 82 f.

⁴⁸ Siehe die ständigen Klagen über die Materialnot in den Lageberichten des Oberbergamts Dortmund, HSTAD, BA Duisburg, Nr. 17.

⁴⁹ Daß die vorgebrachte Kritik keine nachträgliche Schutzbehauptung war, belegt die Niederschrift über die 6. Sitzung des Hauptausschusses für Forschungswesen des Bergbau-Vereins am 12. Januar 1937, WWA F 26/358.

Die Industriellen forderten, über die Planungen im Rahmen des Vierjahresplans unterrichtet zu werden. Um frühzeitig auf Mehranforderungen reagieren zu können, regte Winkhaus bereits zu diesem Zeitpunkt die Aufstellung von Energie- und Brennstoffbilanzen an.

⁵⁰ Dagegen Gillingham, a. a. O., S. 333. Er geht davon aus, daß die Arbeiter vor Erschöpfung krankgefeiert hätten. Als Beleg für seine Ansicht zitiert Gillingham die Äußerung eines Vertreters der Harpener Bergbau AG. Er vernachlässigt aber die Aussagen anderer Teilnehmer, die keineswegs die zitierte Auffassung teilten.

Aus den Akten (insbesondere BBA 13/1355) gewinnt man hingegen den Eindruck, daß das Ansteigen der Krankenziffer nicht den wirklichen Gesundheitszustand widerspiegelt, sondern in erster Linie ein Symptom der allgemeinen Unzufriedenheit war. So urteilte ein Knappschaftsarzt: „Eine gewisse Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Arbeits- und Lebensbedingungen, mag sie berechtigt sein oder nicht, spielt ferner beim Entschluß zur Krankmeldung sicherlich eine große Rolle.“ Ruhrknappschaft Bochum an den Reichstreuhänder der Arbeit, Anlage: Stellungnahme von Knappschaftsärzten, 15. 12. 1938, BBA 13/1355.

Auf eine quellenmäßig abgesicherte Diskussion muß an dieser Stelle verzichtet werden. Eine ausführliche Darstellung wird die Frage in der Dissertation des Verf. über die Sozialpolitik im Ruhrbergbau 1933–1939 erfahren. Dort auch nähere Angaben zu weiteren Problemen (Tarifpolitik, Knappschaftsreform, betriebliche Sozialpolitik, Verhalten der Arbeiter), die hier nur kurz erwähnt worden sind.

⁵¹ Unentschuldigte Fehlschichten je 1000 arbeitsmögliche Schichten (Quelle: BBA 13/1330):

beiter verweigerten erforderliche Überstunden, einzelne Kameradschaften lehnten die angebotenen Gedinge ab⁵², Vorgesetzte wurden bedroht⁵³.

Tab. 3: Schichtleistung, Krankenziffer und Fehlschichten 1936–1938⁵⁴

	Schichtleistung ^a	Krankenziffer ^b	Fehlschichten ^c
1936 Jan.	2207	4,39	
April	2238	4,39	11,21
Juli	2196	4,47	
Okt.	2174	4,60	
1937 Jan.	2134	4,92	
April	2096	4,19	16,74
Juli	2042	5,10	
Okt.	1999	5,16	
1938 Jan.	1978	5,33	
April	1960	5,97	17,91
Juli	1984	5,96	
Okt.	1961	6,10	

a: Leistung in kg je verfahrenere Schicht der Untertagearbeiter der Gruppe 1 und 2 der Lohnstatistik

b: Anteil der Kranken an der Gesamtarbeiterzahl in Prozent

c: Entschuldigte und unentschuldigte Fehlschichten je 1 000 verfahrenere Schichten

Kann aus diesen Zahlen gefolgert werden, daß die Bergleute bewußt „Sand im Getriebe“ der NS-Wirtschaft sein wollten, da sie mit den Zielen des Regimes (Aufrüstung und Krieg) nicht übereinstimmten? Veranlaßte eine antifaschistische Haltung

1936 2. Halbjahr – 0,32

1937 – 0,74

1938 Jan.–Mai – 0,84–1,17

(1938 wurde kein Durchschnittswert ermittelt. Die Ziffern geben den Tiefst- bzw. Höchststand an.)

Anordnung des Reichstreuhanders der Arbeit vom 3. Mai 1937 (BBA 13/2326). Proteste der Untertagearbeiter in BBA 13/1330. Gillingham, a. a. O., S. 336, gibt fälschlicherweise das genaue Gegenteil des Geschehens wieder.

⁵² Die Kameradschaft ist die Belegschaft an einem Betriebspunkt. – Das Gedinge ist eine Sonderform des Akkordlohnes. Da die Verhältnisse unter Tage häufig wechselten, mußte das Gedinge immer wieder aufs neue festgelegt werden.

⁵³ Verweigerung der Überstunden: Auszug aus den Monatsberichten der Reichstreuhanders der Arbeit für Februar 1937 (Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 27, S. 292); HSTAD, BA Duisburg, Nr. 17; Staatsarchiv Münster (STAM), BA Lünen A 3 – Nr. 41; BBA 13/1190.

Gedingeschwierigkeiten: HSTAD, BA Duisburg, Nr. 17; BBA 13/1266, 1355 und 1489.

Bedrohung der Vorgesetzten: BBA 13/1190; BBA 15/141; BBA 37/12.

⁵⁴ Schichtleistung und Krankenziffer zusammengestellt nach Angaben in Glückauf. Fehlschichten nach einer undatierten Aufstellung in BBA 13/1330.

die Bergarbeiter, weniger zu leisten, häufiger krankzufeiern und öfter zu „bumeln“? Eine solche Interpretation suggeriert Mason, der in der gesunkenen Arbeitsmoral eine politische Reaktion der Arbeiterschaft auf das NS-System sieht und das Verhalten als „passiven Widerstand“ charakterisiert⁵⁵. Diese These löste eine kontroverse Diskussion aus⁵⁶, bei der in bezug auf den Ruhrbergbau Gillingham die Gegenposition vertritt. Er verneint, daß auf den Zechen „eine regimefeindliche Einstellung vorgeherrscht habe“. Zwar kann er nicht bestreiten, daß es Probleme gab, aber er mißt ihnen keine große Bedeutung zu. Seiner Ansicht nach vollbrachten die Bergleute, „an historischen Maßstäben gemessen“, „das Unmögliche“⁵⁷. Doch die Argumentation Gillinghams büßt an Überzeugungskraft ein, da er den Abfall der Schichtleistung gar nicht zur Kenntnis nimmt und den Anstieg der Krankenziffer nur ungenügend analysiert⁵⁸.

Aber auch an der Darstellung Masons ist Kritik geboten, denn seine isolierte Betrachtung des Problems führt zu einer Fehldeutung. Winkler hat mit Recht betont, daß das Absinken der Leistung und die zunehmenden Disziplinschwierigkeiten keine Besonderheiten des NS-Staates gewesen sind, sondern sich ebenfalls in Großbritannien beobachten lassen⁵⁹. Ein schiefes Bild bieten zudem die Statistiken, wenn als Vergleichsbasis das Jahr 1933 herangezogen wird. In diesem Fall läßt sich lediglich eine starke Steigerung der Fehlquote konstatieren, für die dann nationalsozialistische Maßnahmen verantwortlich gemacht werden. Stellt man jedoch den Fehlziffern des Jahres 1938 diejenigen von 1928 gegenüber, von einem Jahr also, in dem ebenfalls Vollbeschäftigung herrschte, so verlieren die Zahlen das Merkmal des Ungewöhnlichen⁶⁰.

Tab. 4: Vergleich der Krankenziffer und der Fehlquote 1928 und 1938⁶¹

	1928	1938
Krankenziffer	6,26	5,85
Feierschichten	1,48	1,69

(jeweils in Prozent der angelegten Arbeiter)

⁵⁵ Mason, Sozialpolitik, S. 241 und 296. Differenzierter S. 312–322.

⁵⁶ Heinrich August Winkler, Vom Mythos der Volksgemeinschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte 17 (1977), S. 484–490; Ludolf Herbst, Die Krise des nationalsozialistischen Regimes am Vorabend des Zweiten Weltkrieges und die forcierte Aufrüstung, in: VfZ 26 (1978), S. 347–392; Lotte Zumpe, Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, in: JB für Wirtschaftsgeschichte 1979/IV, S. 165–176.

⁵⁷ Gillingham, a. a. O., S. 343.

⁵⁸ Gillingham, a. a. O., S. 330, vergleicht lediglich die Schichtleistung des Jahres 1937 mit derjenigen von 1928. Daß die Leistung 1937 höher lag, kann auf Grund der Rationalisierungsmaßnahmen während und nach der Wirtschaftskrise nicht überraschen.

⁵⁹ Winkler, a. a. O., S. 488. Zum Abfall der Schichtleistung in anderen europäischen Bergbaurevieren siehe Stat. Heft, 40. Ausgabe, Tab. 14, S. 27.

⁶⁰ In diesem Punkt ist Gillingham, a. a. O., S. 334, zuzustimmen.

⁶¹ Stat. Heft, 40. Ausgabe, Tab. 74, S. 93.

Die geringe Arbeitsmotivation entpuppt sich vor allem als ein typisches Produkt einer Wirtschaft in Zeiten der Hochkonjunktur⁶².

Mit Erreichen der Vollbeschäftigung sind die Bedingungen geschaffen worden, bei denen sich die Mißstimmung der Bergarbeiter auswirken konnte, denn nun war der Arbeitsplatz auch bei geringer Leistung und häufigerem Absentismus gesichert. Nicht ein antifaschistisches Bewußtsein, das zweifelsohne bei vielen Bergarbeitern vorhanden war⁶³, sondern vornehmlich die Unzufriedenheit über die soziale Lage beeinflusste – neben „objektiven“ Faktoren wie Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit, Neuanlegung bergfremder und weniger leistungsfähiger Arbeiter und Überalterung der Belegschaften – die Schichtleistung und die Fehlziffer. Die geringe Arbeitsmoral kann sicherlich nicht als bewußte politische Protestform, als Widerstand gegen das NS-Regime, angesehen werden, sondern sie war ein von sozialen Ursachen geprägtes nonkonformes Verhalten in der Periode einer Hochkonjunktur⁶⁴.

Besorgniserregende Ausmaße hatte die Unruhe bei den Bergleuten im Herbst 1938 angenommen. Alle Stimmungsberichte meldeten Klagen der Hauer über den zu geringen Lohn⁶⁵. Die potentielle Gefahr, daß die sozial bedingte Unzufriedenheit in Protestaktionen gegen das Regime umschlagen könnte, veranlaßte die Gauleiter, die sich immer um die Aufrechterhaltung der Ruhe in ihren Hoheitsgebieten besorgt zeigten⁶⁶, die Initiative zu ergreifen.

Meyer, Leiter des Gaus Westfalen-Nord und in Personalunion Oberpräsident der preußischen Provinz Westfalen, lud Vertreter des Ruhrbergbaus zum 20. Oktober 1938 nach Münster ein, um über die „zunehmende Verschlechterung der gesamten wirtschaftlichen Lebensverhältnisse und damit auch der politischen Stimmung der Arbeiter des Bergbaus“ zu beraten⁶⁷. Auf dieser Besprechung trug der Gauwalter der DAF für den Gau Westfalen-Nord einen elf Punkte umfassenden Katalog von Wünschen vor⁶⁸. Die wichtigsten Forderungen waren die generelle Einführung des Kameradschaftsgedinges⁶⁹, eine Erhöhung des Hausstands- und Kindergeldes, die Berück-

⁶² Vgl. Hüttenberger, Polykratie, S. 440.

⁶³ Zum organisierten Widerstand der Bergarbeiter siehe Detlev Peukert, Die KPD im Widerstand, Wuppertal 1980, S. 308–311.

⁶⁴ Zu Penzberg vgl. Tenfelde, a. a. O., S. 334f. Detlev Peukert, Kolonie und Zeche. Arbeiterradikalismus, Widerständigkeit und Anpassung, in: SOWI 9 (1980), S. 24–30, charakterisiert das Verhalten der Arbeiter mit dem Begriff „informelle Resistenz“ (S. 27).

⁶⁵ Stimmungsberichte der NSDAP-Kreisleitungen Emscher-Lippe und Recklinghausen, zitiert im Bericht der Gauleitung Westfalen-Nord für August/September 1938, STAM Gauleitung Westfalen-Nord – Hauptleitung Nr. 6; NSDAP-Ortsgruppenleitung Herne-Mitte an Kreispropaganda-leitung Herne-Castrop-Rauxel, 30. 8. 1938, STAM NSDAP-Kreis- und Ortsgruppenleitungen Nr. 28; Bergamt Lünen an Oberbergamt Dortmund, 10. 10. 1938, STAM BA Lünen A 3 – Nr. 42.

⁶⁶ Zum sozialpolitischen Interesse der Gauleiter allgemein siehe Peter Hüttenberger, Die Gauleiter, Stuttgart 1969, S. 109 und 132.

⁶⁷ Meyer an Sogemeier, 30. 9. 1938, BBA 13/1203.

⁶⁸ Zum folgenden siehe Aktennotiz über die Besprechung in Münster am 20. Oktober 1938, BBA 13/1203.

⁶⁹ Beim Gedinge wird zwischen Einzel- und Kameradschaftsgedinge unterschieden. Während bei der ersten Form die individuelle Leistung entlohnt wird, wird im zweiten Fall die Leistung der

sichtigung eines durch Überschichten erzielten Mehrverdienstes beim Urlaubsentgelt sowie die tarifliche Einführung einer Frühstückspause. Angesichts der Mißstimmung bei den Bergarbeitern war das Verlangen der Arbeitsfront sehr bescheiden. Ein Stimmungsumschwung konnte durch so geringe Änderungen nicht herbeigeführt werden. Das erkannten auch die Unternehmer, weshalb sie die minimalen Verbesserungen als nicht ausreichend ablehnten. Es mag die „Arbeitervertreter“ des Dritten Reichs überrascht haben, als die Ruhrindustriellen das taten, was eigentlich von den DAF-Funktionären zu erwarten gewesen wäre – nämlich eine Lohnaufbesserung vorzuschlagen. Die verkehrten Fronten kamen zustande, da der Bergbau überzeugt war, daß nur mittels einer Lohnerhöhung die Unzufriedenheit abgebaut werden könnte. Darüber hinaus erhoffte man von dieser Maßnahme, einerseits die Arbeitsmotivation zu steigern und andererseits die eigene Position beim Kampf um die Arbeitskräfte zu verbessern. Wenngleich also die Forderung des Bergbaus seinen Interessen entsprach, so war er dennoch nicht bereit, die Mehrkosten zu tragen. Die Strategie der Unternehmer zielte darauf ab, die zusätzlichen Aufwendungen auf den Staat abzuwälzen. „Da bereits 40 Prozent von ihnen (den Bergbaugesellschaften) mit roten Zahlen arbeiten“, schlug Kellermann als staatliche Hilfe eine Frachtsenkung der Reichsbahn und eine Änderung der Ausfuhrückvergütung vor. Buskühl forderte darüber hinaus eine Streichung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Mit der Bitte an den Gauleiter, ihre Vorschläge zu unterstützen, endete die Sitzung⁷⁰.

In internen Absprachen einigten sich die Bergbauindustriellen über das Vorgehen bei weiteren Verhandlungen: Der Lohn sollte um 10 Prozent erhöht werden, wenn der Anstieg der Arbeitskosten durch staatliche Zugeständnisse kompensiert werden würde. Eine weitere Belastung der Selbstkosten sollte aber auf jeden Fall verhindert werden⁷¹.

Die vereinbarte Marschroute wurde bei den Besprechungen mit Terboven auch eingehalten. Der Gauleiter von Essen und Oberpräsident der Rheinprovinz hielt ebenfalls eine Verdienstaufbesserung für unvermeidlich⁷². Durch die Lohnentwicklung besonders in der Eisen- und Stahlindustrie war seiner Meinung nach ein „unhaltbarer Zustand“ eingetreten, „der zu unangenehmsten Folgen führen könne. Es sei richtig, hier ausgleichend einzugreifen, bevor es zu Auseinandersetzungen komme.“ Der Gauleiter hatte bereits Göring über die bedrohliche Lage im Ruhrgebiet informiert und konkrete Pläne für eine Lösung gefaßt: Der Lohn der Bergarbeiter sollte um 20 Prozent erhöht werden, da die Preise seit 1933 in etwa diesem Maße gestiegen

Gruppe vergütet. Innerhalb der Kameradschaft erhalten alle Hauer den gleichen Lohn. Die Unternehmer bevorzugten das Einzelgedinge, da sie sich davon höhere Leistungen versprachen. Die Arbeiter wollten hingegen an der traditionellen Form festhalten.

⁷⁰ In der Denkschrift „Zur Lage des Bergarbeiters“ (BBA 13/1204), erstellt vom Gauwirtschaftsberater im Auftrage des Gauleiters Meyer, wurden die Wünsche der Unternehmer berücksichtigt.

⁷¹ Siehe Kellermann an Vögler, 21. 10. 1938, BBA 13/1203; Niederschrift der 62. Sitzung des Bergausschusses der GBAG am 10. Oktober 1938, BBA 55/1 22 00 Nr. 6 (GBAG).

⁷² Zum folgenden siehe Aktennotiz Kauerts über eine Besprechung mit Terboven, 24. 10. 1938, BBA 13/1203.

seien. Die Mehrkosten sollten zu zwei Drittel die Bergbaugesellschaften und zu einem Drittel die Verbraucher tragen. Den Vorschlag Terbovens lehnte Kauert strikt ab, denn für den Bergbau sei „eine solche Belastung ganz unmöglich“.

Die Diskussion wurde auf einer Sitzung am 26. Oktober 1938 fortgesetzt, an der der Regierungspräsident Schmid, der stellvertretende Gauleiter von Essen Schießmann, der Oberbürgermeister Essens Dillgardt, zugleich Generalbevollmächtigter für Energiewirtschaft in der Vierjahresplan-Bürokratie, und der DAF-Gauwalter Johlitz teilnahmen. Seitens der bergbaulichen Organisationen war die gesamte Führungsspitze (Buskühl, Walter Tengemann, Winkhaus, Kellermann, Gustav Knepper, Kauert, Sogemeier) versammelt⁷³.

Terboven teilte mit, daß ihm Göring die Vollmacht übertragen habe, Vorarbeiten für eine Lohnerhöhung zu leisten, und stellte dann seinen Plan vor. Gegenüber der Besprechung mit Kauert hatte der Plan eine Änderung erfahren, denn der Bergbau sollte die Mehrkosten nur noch zu einem Drittel übernehmen. Terboven gestand zwar ein, daß die Belastung hoch sei, aber: „Wenn nichts geschähe, dann brauche die Frage, ob der Bergbau rentabel bleibe oder nicht, überhaupt nicht mehr zur Diskussion zu stehen, sondern es würde sich dann ergeben, daß der Bergbau überhaupt nicht mehr in dem notwendigen Umfange arbeitsfähig bleibe“. Terboven erwähnte in diesem Zusammenhang die in der Tendenz steigende Zahl von Abwanderungen und die zu geringe Nachwuchsrekrutierung auf den Zechen.

Von der Argumentation ließen sich die Industriellen keineswegs überzeugen. Sie kritisierten einerseits die Höhe der Verdienstaufbesserung, weil die Lebenshaltungskosten nicht so stark angestiegen seien. Ihrer Meinung nach war eine Anhebung um 10 Prozent durchaus angemessen. Andererseits verwiesen sie auf die hohe Zahl der unrentablen Zechen⁷⁴. Eine Lohnerhöhung sei daher nur mit Staatszuschüssen durchführbar. Terboven lehnte die Vorschläge des Bergbaus ab, die er mit dem Sprichwort „Wascht mir den Pelz, aber macht mich nicht naß“ treffend charakterisierte. Die Staatsfinanzen seien zu angespannt, und zusätzliche Mittel könnten nicht aufgebracht werden, so daß eine Abwälzung der Lasten auf die öffentliche Hand nicht in Frage komme. Die einzige Möglichkeit, den Bergbau zu entlasten, sei die Preiserhöhung für Kohle und Koks. Buskühl bezweifelte, daß sich diese Maßnahme angesichts

⁷³ Zum folgenden siehe Aufzeichnung über die Besprechung mit Terboven am 26. Oktober 1938, BBA 13/1203.

⁷⁴ Während Kellermann gegenüber Meyer die Zahl der unrentablen Zechen auf etwa 40 Prozent aller Schachtanlagen bezifferte, teilte Buskühl Terboven mit, daß etwa die Hälfte der Betriebe mit einem Minus arbeite.

Genauere Berechnungen lassen sich nicht ermitteln, auf Grund der Akten kann aber geschlossen werden, daß nur ein geringer Teil der Zechen die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Defizit abschloß. Die Finanzlage der Bergbaugesellschaften war zwar nicht sehr günstig, dennoch ist die Schwarzmalerei Buskühls lediglich das taktische Vorgehen eines Interessenvertreters.

Bei der GBAG, der größten Gesellschaft des Ruhrbergbaus, schlossen das Geschäftsjahr 1937/38 10 Schachtanlagen mit einem Minus ab, 14 erzielten einen geringen Gewinn (bis 100 000 RM), während 22 ein gutes Geschäftsjahr (mehr als 100 000 RM Gewinn) zu vermelden hatten. Zahlen nach Betriebsbericht 1939/40, BBA 55/1 50 15 Nr. 6 (GBAG).

der „weittragenden wirtschaftlichen Bedeutung“ durchsetzen lasse, doch er konnte den Gauleiter nicht überzeugen. Terboven beharrte auf seinem Plan, so daß die Sitzung ohne Einigung beendet wurde.

Buskühl sah sich in seinen Befürchtungen bestätigt, als der dritte für das Ruhrgebiet zuständige Gauleiter Wagner in seiner Funktion als Reichskommissar für die Preisbildung entschieden gegen die Vorschläge Terbovens Stellung bezog⁷⁵. Zwar hielt auch Wagner die Klagen der Bergleute für berechtigt, doch wollte er keiner Lösung, die mit einer Preiserhöhung verbunden war, zustimmen. Dies „müsse dann der Feldmarschall (Göring) befehlen, aber er werde seine Unterschrift dazu nicht geben“. Wagner sah, daß eine Verteuerung der Energie Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft haben mußte, und beteuerte: „Er mache aber eine solche Wirtschaftspolitik nicht mit.“

Mit diesem eindeutigen Votum endeten vorerst die Verhandlungen, ohne daß eine Einigung erzielt worden wäre⁷⁶. Für die Gauleiter, die „Hüter der Popularität des Regimes“⁷⁷, war die Aufrechterhaltung der Ruhe in ihren Bezirken vorrangig und sie stellten deshalb die Wirtschaftlichkeit der Bergbaugesellschaften hintenan. Die Unternehmer hingegen bemühten sich, die wiedergewonnene Rentabilität nicht zu verlieren. Wenngleich in den Monaten Oktober/November noch nichts entschieden war, so zeichnete sich bereits eine Lösung ab, die zu Lasten des Bergbaus gehen würde. Eine Lohnerhöhung schien unvermeidlich; in dieser Hinsicht stimmten ja alle Beteiligten einschließlich der Arbeitgeber überein, während eine Kompensation, sei es durch verstärkte Subvention des Exports, sei es durch eine Preisanhebung, nicht durchzusetzen war.

In der noch ungeklärten Situation, als sich die Positionen der Parteifunktionäre und der Unternehmer herauszukristallisieren begannen, sah die Arbeitsfront eine Möglichkeit, lang gehegte Wünsche durchzusetzen, um so auch ihren recht geringen Einfluß bei den Bergleuten zu vergrößern. Am 12. November 1938 wurde eine Denkschrift „Die gegenwärtige Arbeitslage des deutschen Bergbaus und die sich aus ihr ergebenden Notwendigkeiten“, herausgegeben vom DAF-Fachamt Bergbau⁷⁸, bekannt, die einen umfassenden Katalog von Forderungen enthielt. An der Spitze stand der Vorschlag Terbovens, den Lohn um 20 Prozent zu erhöhen. Die weiteren Wünsche der Arbeitsfront lauteten:

- Gedingeabschluß zwischen dem Ortsältesten⁷⁹ und dem Abteilungssteiger (statt – wie bisher – mit dem Betriebsführer),

⁷⁵ Zum folgenden siehe Niederschrift über die Besprechung beim Preisbildungskommissar Wagner am 5. November 1938, BBA 13/1203.

⁷⁶ In den Akten der Bezirksgruppe Ruhr finden sich bis zum Februar 1939 keine weiteren Niederschriften über Verhandlungen, an denen Vertreter des Bergbaus beteiligt waren. Die Möglichkeit, daß dennoch Besprechungen stattgefunden haben, ist zwar gegeben, doch nicht sehr wahrscheinlich, da die Bezirksgruppe immer recht gut informiert war.

Die Aktivitäten der Partei lassen sich wegen fehlender Bestände nicht rekonstruieren.

⁷⁷ Mason, Sozialpolitik, S. 38.

⁷⁸ BBA 13/1205.

⁷⁹ Der Ortsälteste ist der Verantwortliche einer Kameradschaft. Neben bergpolizeilichen Überwa-

- Einsetzung eines Vertrauensmannes der Belegschaft, der die Wagenfüllung kontrolliert,
- bessere Altersversorgung,
- warmes Essen unter Tage,
- Durchführung der Prinzipien des Amtes „Schönheit der Arbeit“⁸⁰,
- Herabsetzung der Mieten,
- bessere Aufstiegsmöglichkeiten,
- Verlängerung des Tarifurlaubs auf mindestens 15 Tage,
- Erhöhung des Hausstands- und Kindergeldes,
- Neugestaltung der Deputatkohlenbestimmungen.

Die Denkschrift, die gespickt war mit Angriffen gegen die Unternehmen („Antreiber-system“, „Knochenmühlen“), ist ein bemerkenswertes Dokument, barg sie doch indirekt das Eingeständnis, daß die bisherige Politik der Arbeitsfront gescheitert war. Indem auf ursprünglich gewerkschaftliche Forderungen zurückgegriffen wurde, gab der Verfasser zu, daß durch die Sozialpropaganda, durch moralische Appelle oder durch den Reiserummel der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ weder die Zustimmung der Belegschaften zum Nationalsozialismus erlangt noch die Unzufriedenheit auf den Zechen beseitigt werden konnte.

In den Vorstandsetagen der Bergbaugesellschaften schlug die Denkschrift wie eine Bombe ein, wurden hier doch Töne laut, die an die Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften der Weimarer Republik erinnerten. Angesichts der massiven Kritik an den Wirtschaftsführern und der weitreichenden materiellen Forderungen reagierten die Bergwerksdirektoren mit Empörung⁸¹. Stellvertretend sei Gustav Knepper, Vorstandsvorsitzender der Gelsenkirchener Bergwerks AG, zitiert, der in den Vorschlägen der DAF „eine Hetzschrift“ erblickte, die nur „überhebliche, unsachliche und tendenziöse Kritik“ übe und die „eine böswillige Herabsetzung der Leistungen“ des Bergbaus sei.

Auf Veranlassung der Bezirksgruppe Ruhr protestierte die Wirtschaftsgruppe Bergbau beim Reichswirtschaftsministerium und verlangte die sofortige Einziehung der Denkschrift, da sie „eine Reihe derart unsachlicher und den Bergbau geradezu diffamierende Angriffe“ enthalte⁸².

Die Reaktion Padbergs, des Leiters des DAF-Fachamtes Bergbau, zeigt, welche schwache Position die Arbeitsfront im Machtsystem des Dritten Reichs innehatte. Obwohl durch die Arbeiterknappheit die Chance bestand, die soziale Lage und die Arbeitsbedingungen der Bergleute zu verbessern, hatte Padberg nichts Eiligeres zu tun, als sich von der Denkschrift und den Forderungen zu distanzieren und sie als das

chungsfunktionen hatte er die Aufgabe, das Interesse der Kameradschaft bei den Gedingeverhandlungen zu vertreten.

⁸⁰ Zu den Forderungen siehe Schönheit der Arbeit im Bergbau, hrsg. v. Amt „Schönheit der Arbeit“, Berlin 1941.

⁸¹ Die Reaktionen der Bergbaugesellschaften in BBA 13/1205. Dort auch die Stellungnahme Kneppers.

⁸² Wirtschaftsgruppe Bergbau an Reichswirtschaftsministerium, 26. 11. 1938, BBA 13/1205.

Werk eines einzelnen Mitarbeiters auszugeben, dessen Vorschläge keinesfalls von ihm geteilt würden. Padberg erklärte sich auch sofort bereit, die Weiterverbreitung zu verbieten⁸³.

Die Denkschrift deutete also keine Wende in der DAF-Politik an, sondern sie ist lediglich ein Beleg dafür, von welcher illusionistischen Vorstellung einige wenige Arbeitsfrontfunktionäre beherrscht waren, die den Charakter des NS-Regimes vollkommen verkanteten.

III

Liefen die Verhandlungen über den Arbeitseinsatz und die Besprechungen über sozialpolitische Maßnahmen unverbunden nebeneinander her, so wurden sie zu Beginn des Jahres 1939 durch das Reichsarbeitsministerium zusammengefaßt.

Weil eine Vermehrung der Belegschaften angesichts des leergefegten Arbeitsmarktes nur sehr schwer zu realisieren war, verblieb als letzter Ausweg die Verlängerung der Arbeitszeit. Diese Lösung wurde vom Reichsarbeitsministerium favorisiert, doch war sie umstritten⁸⁴.

Als im Sommer 1938 bei den Ruhrindustriellen nachgefragt wurde, ob eine Ausdehnung möglich sei und falls ja, in welchem Umfange, lehnten diese die vorgeschlagene Verlängerung auf insgesamt 10 Stunden „als nicht tragbar“ ab. Winkhaus vertrat die Auffassung, „daß an der 8-stündigen Schicht unbedingt festgehalten werden müsse“. Nur für den „Kriegsfall“, und dann auch nur „für kürzere Zeit“, könne die Arbeitszeit um höchstens eine halbe Stunde ausgedehnt werden⁸⁵.

Da aber das Reichsarbeitsministerium, als der Kohlenmangel immer größer wurde, keine andere Alternative sah, drängte es auf die Verwirklichung seines Vorschlages. Im Januar 1939 wurde die Wirtschaftsgruppe Bergbau über konkrete Pläne informiert, die auch eine überproportionale Bezahlung der Mehrarbeit vorsahen⁸⁶. So hofften die zuständigen Referenten, mit einem Schlage die dringlichen Probleme des Bergbaus zu lösen.

Die Vertreter des Bergbaus, die von Wisselmann, dem Leiter der Wirtschaftsgruppe, am 20. Januar 1939 unterrichtet worden waren, zeigten sich von den Plänen des Reichsarbeitsministeriums keineswegs begeistert. Die Bezirksgruppe Saar befürchtete „psychologisch nicht günstige“ Folgen für die Leistungsbereitschaft der Arbeiter. Aus diesem Grunde erwartete sie auch „keine wesentliche Erhöhung der Produktion“. Besonders wurde von der Bezirksgruppe die überproportionale Entlohnung der Überar-

⁸³ Aktennotiz über eine Besprechung Buskühls mit Padberg am 18. Januar 1939, BBA 13/1205.

⁸⁴ Siehe Mason, Arbeiterklasse, S. 573 f.

⁸⁵ Sitzung des Kleinen Ausschusses der Bezirksgruppe Ruhr am 11. Juli 1938, BBA 13/1048. Vgl. auch Niederschrift der 59. Sitzung des Bergausschusses der GBAG am 25. Juli 1938, BBA 55/1 22 00 Nr. 6 (GBAG).

⁸⁶ Leider ist der erste Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums nicht aufzufinden. Er kann daher nur in dieser vagen Form aus den Akten erschlossen werden.

beit kritisiert, denn durch die Erhöhung der Selbstkosten werde die Rentabilität der Zechen verlorengehen. Da die geplante Regelung nur Nachteile habe, lautete die Schlußfolgerung: Die Arbeitszeitverlängerung „erscheint uns daher nicht wünschenswert“⁸⁷.

Ähnlich argumentierte auch Dechamps, Generaldirektor der Concordia Bergbau AG. Er vermutete, „daß bei der gegenwärtigen Stimmung der Arbeiterschaft und der gesunkenen Arbeitsmoral große psychologische Schwierigkeiten bestehen werden, die Arbeitszeitverlängerung durchzuführen“. Angesichts der zu erwartenden Widerstände lehnte Dechamps die Maßnahme als nicht „lohnend“ ab⁸⁸.

Nicht ganz so negativ reagierte hingegen die Mehrheit der Bergwerksdirektoren im Ruhrgebiet. Sie erkannten, daß das Reichsarbeitsministerium nicht umzustimmen war, und fügten sich dem Unvermeidlichen, zumal sie auch keinen anderen Weg aus der Krise sahen. Die Stellungnahme Buskühls auf einer Besprechung im Kohlen-Syndikat vom 13. Februar 1939 gibt die allgemeine Stimmung bei den Unternehmern wieder: „Da keine Leute vorhanden seien, bleibe nur die unbequeme Lösung übrig, eine Arbeitszeitverlängerung vorzunehmen“⁸⁹. Bereits zwei Tage zuvor hatte Knepper gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, „daß, wenn es notwendig ist, eine Verlängerung um eine halbe Stunde als tragbar bezeichnet werden kann“⁹⁰.

Die Ruhrunternehmer hatten sich insofern dem Standpunkt des Reichsarbeitsministeriums angenähert, als sie nunmehr ohne den Vorbehalt eines Kriegsfallens zu einer Ausdehnung der Schichtzeit bereit waren. Es bestanden aber weiterhin Differenzen über das Ausmaß der Arbeitszeitverlängerung.

Als das Reichsarbeitsministerium zu Verhandlungen am 21. Februar über die anstehenden Maßnahmen geladen hatte, trafen sich die Vertreter aller deutscher Bergbaubezirke zunächst zu einer Vorbesprechung, um zur Einigkeit über die zukünftige Argumentation zu gelangen⁹¹. Zu Beginn der Sitzung unterrichtete Gabel, Leiter der Bergbauabteilung des Reichswirtschaftsministeriums, die Anwesenden darüber, daß Mansfeld eine Erhöhung der Schichtzeit um eine Stunde plane. Dieser Vorschlag stamme von Hugo Sinnes und werde im Arbeitsministerium lebhaft begrüßt. Dagegen erklärten die versammelten Unternehmer, daß die 9-Stunden-Schicht wegen der betriebstechnischen Schwierigkeiten und der negativen Auswirkung auf die Stimmung der Bergarbeiter nicht durchführbar sei. Statt dessen plädierten sie einheitlich für eine Verlängerung um eine halbe Stunde. Dieser Standpunkt sollte auch auf der sich anschließenden Sitzung vertreten werden.

⁸⁷ Bezirksgruppe Saar an Wirtschaftsgruppe Bergbau, 31. 1. 1939, BBA 15/423.

⁸⁸ Dechamps an Vorsitzenden des Aufsichtsrats, 27. 1. 1939, WWA F 26/67.

⁸⁹ Niederschrift einer Besprechung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse des RWKS am 13. Februar 1939, BBA 33/326.

⁹⁰ Gustav Knepper, Mehrleistung durch Leistungssteigerung im Steinkohlenbergbau, in: Der Ruhrarbeiter (Zeitung der DAF – Gau Essen), Nr. 7, 11. 2. 1939.

⁹¹ Zum folgenden siehe Aktennotiz über die Vorbesprechung bei der Wirtschaftsgruppe Bergbau am 21. Februar 1939, BBA 13/1207.

Mansfeld eröffnete die Besprechung mit der Mitteilung, daß er von Göring beauftragt worden sei, nach Möglichkeiten für eine Fördersteigerung zu suchen⁹². Diese sei unumgänglich, um den zukünftigen Anforderungen gerecht werden zu können. Es fehlten aber gegenwärtig etwa 60 000 Bergarbeiter. Zwar ließe sich durch Auskämmaktionen in anderen Industriezweigen sowie durch Einstellungen von Ausländern das Defizit um etwa 20 000 Mann reduzieren, es bleibe aber eine „Lücke von 40 000 Bergarbeitern“. „Er habe den Auftrag, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die Förderung ohne diese Mehreinstellungen zu steigern.“ Mansfeld plädierte deshalb für die Verlängerung der Arbeitszeit um eine Stunde, denn sie „bringe etwa 10% Mehrförderung mit der Auswirkung, daß untertage 35 000 Mann zu sparen seien“.

Gemäß der abgesprochenen Verhandlungsstrategie begründete Wisselmann die ablehnende Haltung der Unternehmer: Einerseits werde die neunte Stunde bei den Arbeitern auf Widerstand stoßen. Andererseits ergäben sich betriebliche Probleme „durch die Zusammendrängung der Leute vor Ort und in der Strecke“ bei Schichtbeginn bzw. -ende. Wisselmann bevorzugte die 8½-Stunden-Schicht, weil dann die Ablösung besser vonstatten gehe und zudem die Arbeiter nicht zu hart betroffen seien. Rechnungsmäßig bringe seiner Ansicht nach die Verlängerung um eine Stunde nicht mehr als die um eine halbe Stunde. Buskühl stimmte den Ausführungen Wisselmanns zu und gab zu bedenken, daß im Ruhrrevier noch nie eine 9-Stunden-Schicht verfahren worden sei. Daher würden hier die Schwierigkeiten wohl besonders groß sein.

Generell gegen eine Ausdehnung der Arbeitszeit sprachen sich die Vertreter der Arbeitsfront aus. Fronz hielt es „für gefährlich, zwangsweise zu einer Mehrleistung durch Schichtverlängerung zu kommen, insbesondere wenn man verschweige, wie lange dieser Zustand andauern würde“. Sein Gegenvorschlag lautete, „an die Leute zu appellieren“, mehr zu leisten und Überstunden zu verfahren. Doch von diesem Votum ließen sich die anderen Sitzungsteilnehmer nicht beeindrucken. Die Bergwerksdirektoren kannten die Arbeitsmoral der Hauer nur zu gut und glaubten daher nicht, daß durch Appelle eine Leistungssteigerung herbeigeführt werden könne.

Als Resümee der Aussprache sollte Mansfeld Göring mitteilen, daß es richtig sei, die Schicht auf 8½ Stunden zu verlängern.

Umstritten war auch die Frage der Über- und Nebenarbeit. Mansfeld gab bekannt, daß die Nebenarbeit eingeschränkt werden müsse, falls die Schichtzeit verlängert werde. Dagegen stellte Wisselmann fest, „daß die Zahlen bereits heruntergegangen seien. Geblieben seien die absolut notwendigen Überschichten, die aufrechterhalten werden müßten.“ Einer Begrenzung der Nebenarbeit wollte der Bergbau nicht zustimmen.

Erstaunlicherweise ist die Lohnfrage auf dieser Sitzung nur kurz gestreift worden. Die geplante Regelung, ebenfalls nach einem Vorschlage Stinnes', erläuterte Mansfeld an einem Beispiel: „Bei 8stündiger Schichtzeit würden 10 Wagen zu 1,- M bezahlt, bei 9stündiger Schichtzeit die ersten 10 Wagen mit 1,- M. Was darüber gehe,

⁹² Zum folgenden siehe Aktennotiz über die Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 21. Februar 1939, BBA 13/1207.

solle nach dem gemachten Vorschlag mit dem Drei- oder Vierfachen des Satzes bezahlt werden.“ Das Reichsministerium glaubte, auf diese Weise die von den Gauleitern als dringlich empfundene Lohnfrage zu lösen. Obwohl die Auswirkungen für die Bergbaugesellschaften gravierend waren, erfolgte keine Reaktion der Industriellen. Buskühl erklärte lediglich, man werde den Vorschlag überprüfen. Man gewinnt den Eindruck, daß die Unternehmer die von Mansfeld vorgestellte Regelung nicht ernst nahmen. Sie glaubten nicht an eine Realisierung dieser Idee. Daher unterblieb der Protest, und man konzentrierte sich auf die als wichtiger erachtete Diskussion um die Schichtzeit.

Daß sich der Bergbau gewaltig getäuscht hatte, wurde angesichts der Entscheidungen auf einer Sitzung am 23. Februar deutlich, zu der Göring einen Kreis von Vertrauten geladen hatte. An diesen Verhandlungen war kein Unternehmer beteiligt, doch wurden die Beschlüsse maßgeblich von Stinnes beeinflusst – sehr zum Leidwesen der anderen Bergwerksdirektoren.

Um die Einflußnahme durch Stinnes zu verdeutlichen, sei ein kurzer Rückblick erlaubt. Im Januar 1939 hatte die Stinnes-Zeche Rosenblumendelle die Schichtzeit auf neun Stunden verlängert, um die wegen der Feiertage (Weihnachten, Neujahr) und des Waggonmangels ausgefallene Arbeit nachzuholen. Die arbeitstägliche Förderung konnte in dieser Zeit um 14,5 Prozent gegenüber dem Normaldurchschnitt gesteigert werden, so daß die Betriebskosten sanken⁹³. Dieses erfreuliche Ergebnis meldete Stinnes durch die Vermittlung Terbovens den Berliner Stellen, die darin eine Bestätigung ihrer Vorstellungen sahen⁹⁴. Stinnes plädierte auch in der Folgezeit gegen alle anderen Industriellen für die verlängerte Arbeitszeit, und angesichts des Votums eines gewichtigen Konzerninhabers lehnte Göring den Vorschlag vom 21. Februar (8½-Stunden-Schicht) als unzureichend ab. Stammten die Vorarbeiten für die Arbeitszeitverlängerung aus dem Reichsarbeitsministerium, so darf Stinnes wohl das Urheberrecht für die Idee der überproportionalen Bezahlung der Mehrarbeit beanspruchen. Wann und in welcher Form er seinen Vorschlag unterbreitet hat, ist nicht mehr festzustellen. Auf jeden Fall wurde er von Terboven unterstützt, da sich die Möglichkeit zu einer erheblichen Lohnerhöhung bot. Auch Göring hatte den Vorschlag – nach den Worten Mansfelds – „freudigst aufgegriffen“, zumal Stinnes ausdrücklich erklärte, daß die von ihm vorgeschlagene Form der Verdienstaufbesserung ohne Kohlenpreiserhöhung durchführbar sei.

Die Motive, die Stinnes zu diesem Alleingang veranlaßten, bleiben im Dunkeln. Vielleicht glaubte er, der im Ruhrbergbau immer schon eine Außenseiterstellung innehatte, durch Anpassung an den Regierungskurs eine ähnlich mächtige Position in

⁹³ Mülheimer Bergwerks-Verein, Untersuchung über die Auswirkungen der einstündigen Schichtzeitverlängerung auf der Zeche Rosenblumendelle in der Zeit vom 2.–19. Januar 1939, o. D., BBA 13/1207.

⁹⁴ Die Argumentation Stinnes' kann, da ein entsprechendes Schriftstück nicht vorhanden ist, nur vage aus den Akten rekonstruiert werden. Ebenso fehlt das Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 1939. Die Darstellung stützt sich im wesentlichen auf die Aussagen Mansfelds, die dieser auf einer Besprechung am 24. Februar 1939 machte (siehe Anm. 97).

der Schwerindustrie des Westens zu erringen, wie sie sein Vater besessen hatte. Möglicherweise spielten auch ökonomische Gründe eine Rolle. Stinnes bemühte sich im Frühjahr 1939, an der Arisierung des Petschek-Konzerns beteiligt zu werden⁹⁵. Zur gleichen Zeit liefen auch die Verhandlungen über die Finanzierung der Heizöl-Anlage Welheim durch den Staat⁹⁶. In beiden Fällen war es für Stinnes wichtig, die Gunst Görings zu erlangen. Dienten die Zugeständnisse an die Bergarbeiter und das Votum für die 9-Stunden-Schicht dazu, dessen Wohlwollen zu erkaufen, um so günstige Entscheidungen bei der Arisierung und bei der Unterstützung der Heizöl-Anlage herbeizuführen? Angesichts der dürftigen Quellenlage müssen die Fragen unbeantwortet bleiben.

Die anderen Bergbauindustriellen, die Mansfeld am 24. Februar 1939 über die Entscheidungen des Vortages unterrichtete, waren über das Vorgehen Stinnes' verärgert, da ihren Argumenten nunmehr kein Gewicht beigemessen wurde⁹⁷. Als Fellinger, Leiter der Abteilung Tarif- und Sozialpolitik der Bezirksgruppe Ruhr, gegen die Ausdehnung der Arbeitszeit über 8½ Stunden hinaus protestierte, antwortete Mansfeld: „Er habe auch alles das, was Herr Fellinger vorgetragen habe, Herrn Stinnes erklärt. Er vertrete gleichwohl die Auffassung, daß die 9stündige Schichtzeit durchzuführen sei. Es käme nur darauf an, die Bequemlichkeit auszuschalten.“ Da Stinnes eine solch klare Stellungnahme abgegeben hatte, gelang es den übrigen Unternehmern nicht, das Reichsarbeitsministerium noch umzustimmen.

Erstmals wurde es den Industriellen auf dieser Sitzung auch bewußt, wie sehr sie sich in der Lohnfrage getäuscht hatten. Als sie jetzt erkannten, daß die überproportionale Bezahlung eingeführt werden sollte, wurde heftiger Protest laut. Alle Anwesenden bezeichneten die geplante Regelung als undurchführbar. Fellinger bat „dringend, von einer solchen Fassung Abstand zu nehmen“. Mansfeld versprach daraufhin, „die Sache nochmals zu prüfen“.

Umstritten war ebenfalls die Überschichtenfrage. Sehr zum Unwillen der Bergbaugesellschaften hatte sich Terboven für ein Verbot jeglicher Nebenarbeit ausgesprochen, doch eine endgültige Entscheidung war noch nicht getroffen worden. Auch hier wollte Mansfeld zu Gunsten der Unternehmer intervenieren.

Mit dieser Besprechung endeten die offiziellen Beratungen über die Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes, deren Kodifizierung in den Händen der Beamten des Reichsarbeitsministeriums lag.

Gegenüber der am 24. Februar vorgelegten Fassung⁹⁸ enthielt der Verordnungstext⁹⁹ einige gravierende Änderungen:

⁹⁵ Siehe Karl-Heinz Thieleke, Die „Arisierungen“ des Flick-Konzerns, in: ders. (Hrsg.), Fall 5, Berlin-Ost 1965, S. 432 und 438.

⁹⁶ Siehe Petzina, Autarkiepolitik, S. 131.

⁹⁷ Zum folgenden siehe Aktennotiz über eine Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 24. Februar 1939, BBA 13/1207.

⁹⁸ Ebenda.

⁹⁹ RGBI. I, S. 482 (Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 87, S. 575 f.).

Fassung vom 24. Februar

I.

(1) Die regelmäßige Schichtzeit der Untertagearbeiter wird um 45 Minuten, jedoch nicht über 8 Stunden 45 Minuten verlängert. Diese Schichtverlängerung wird bei den untertage beschäftigten Schicht- und Zeitlöhnern mit dem entsprechenden Lohnanteil zuzüglich 25% Mehrarbeitszuschlag abgegolten.

(2) Der Mindestlohn der Gedingearbeiter untertage erhöht sich entsprechend. Die Bemessung des Hauerdurchschnittslohns erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird die gegenüber der bisherigen Schichtleistung durch die Schichtverlängerung erzielte Mehrleistung den Gedingearbeitern mit einem Zuschlag von 200% vergütet.

...

III.

Produktive Sonntagsarbeit hat zu unterbleiben. Nachholschichten und Überschichten in besonderen Fällen sind zulässig.

Verordnung vom 2. März

I.

(1) Die Schichtzeit der Untertagearbeiter wird um 45 Minuten, jedoch nicht über acht Stunden 45 Minuten hinaus, verlängert. Für diese Mehrarbeit erhalten die im Schicht- und Zeitlohn Beschäftigten den entsprechenden Lohnanteil zuzüglich 25 vom Hundert Mehrarbeitszuschlag.

(2) Der Mindestlohn der Gedingearbeiter unter Tage erhöht sich entsprechend. Die Bemessung des Gedingelohnes erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen. Für eine zusätzliche Leistungssteigerung, d. h. eine Leistungssteigerung, die über die Gedingegrundlage hinausgeht, ist ein Zuschlag von 200 vom Hundert zu gewähren.

...

III.

Produktive Überschichten sind zu vermeiden. Nachholschichten und Überschichten in besonderen Fällen bleiben zulässig.

Die entscheidende Abänderung des Verordnungstextes betraf die Bezahlung der Mehrarbeit. Nicht mehr die gesamte Mehrarbeit, sondern nur die, die über die Gedingegrundlage¹⁰⁰ hinausging, wurde mit dem 200-Prozent-Zuschlag entlohnt. Wie wichtig für die Rentabilität der Zechen die Abänderung war, mögen zwei Beispiele belegen:

Zugrundegelegt wird eine Leistung von 10 Wagen Kohle bei der 8-Stunden-Schicht. Jeder Wagen wird mit –,80 RM vergütet. Der Schichtlohn beträgt also 8 RM.

1. Fall: Ein Arbeiter leistet in der 8¾-Stunden-Schicht 10 Prozent mehr als zuvor.

A. Lohnberechnung nach dem Vorschlag Stinnes

11 Wagen zu –,80 RM:	8,80 RM
1 Wagen mit 200% Zuschlag:	1,60 RM
neuer Lohn	= 10,40 RM

¹⁰⁰ Als Gedingegrundlage galt die Leistung in der 8-Stunden-Schicht plus 11 Prozent (d. i. der Wert, um den die reine Arbeitszeit vor Ort verlängert wurde).

B. Lohnberechnung nach den neuen Bestimmungen

11 Wagen zu –,80 RM:	8,80 RM
kein Zuschlag, da Gedingegrundlage (11,1 Wagen) nicht überschritten	
neuer Lohn	8,80 RM

2. Fall: Ein Arbeiter leistet in der 8¼-Stunden-Schicht 20 Prozent mehr als zuvor.

A.

12 Wagen zu –,80 RM:	9,60 RM
2 Wagen mit 200% Zuschlag:	3,20 RM
neuer Lohn	= 12,80 RM

B.

12 Wagen zu –,80 RM:	9,60 RM
0,9 Wagen mit 200% Zuschlag:	1,44 RM
neuer Lohn	= 11,04 RM

Die Beispiele verdeutlichen, welche Auswirkungen die Verwirklichung der Ideen Stinnes' gehabt hätte. Bei einer Leistungssteigerung von lediglich 10 Prozent wäre der Hauerlohn bereits um 30 Prozent erhöht worden. Im zweiten Beispiel betrug die Steigerung gar 60 Prozent. Eine solche Belastung hätte „den Ruin des Bergbaues bedeutet“¹⁰¹.

Die Gefährdung ihrer Rentabilität wurde auch von den Bergbaugesellschaften erkannt, die ähnliche Berechnungen, wie oben vorgenommen, angestellt hatten. Es galt, die geplanten Regelungen auf jeden Fall zu verhindern. Da die Unternehmer der Frage der überproportionalen Bezahlung bisher keine große Bedeutung beigemessen hatten, drängte die Zeit. Aus diesem Grunde und angesichts der schlechten Erfahrungen bei der Diskussion um das Ausmaß der Arbeitszeitverlängerung, als ihre Argumente unter Hinweis auf Stinnes abgewiesen worden waren, zwangen Buskühl und Kellermann Stinnes, persönlich mit ihnen in Berlin vorstellig zu werden¹⁰². Zunächst suchten die Unternehmer Mansfeld auf, der mittels Berechnungen über die zu erwartenden Belastungen von der Unhaltbarkeit der vorgesehenen Bestimmungen überzeugt werden konnte, zumal Stinnes den Ausführungen Buskühls nicht widersprach. Doch die Umstimmung Mansfelds bedeutete nur einen Teilerfolg, denn dieser hatte die ausgearbeitete Verordnung schon zur Unterzeichnung weitergeleitet. Eile war jetzt geboten, wollten die Unternehmer noch etwas bewirken. Glücklicherweise konnte Staatssekretär Körner im Vorzimmer Görings abgefangen werden, die Verordnung war noch nicht abgezeichnet. Sofort wurde eine Besprechung angesetzt,

¹⁰¹ So die nachträgliche Einsicht Mansfelds; Aktennotiz über eine Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 9. März 1939, BBA 13/1207.

¹⁰² Zum folgenden ebenda; Aktennotiz über die Gremiumssitzung des RWKS am 10. März 1939, WWA F 26/450; Dechamps an Vorsitzenden des Aufsichtsrats, 13. 3. 1939, WWA F 26/80; Buskühl an Reichswirtschaftsminister Funk, 10. 7. 1939, BBA 13/1269.

während der Körner ebenfalls den Ausführungen der Industriellen zustimmte. Da aber Göring den Vorschlag zur überproportionalen Bezahlung der Mehrarbeit am 23. Februar ausdrücklich begrüßt hatte, konnte auf die Zahlung eines Zuschlages nicht mehr verzichtet werden. Es galt, eine Kompromißformel zu finden, die sowohl Göring als auch den Bergbau zufriedenstellte. Aus diesem Grunde wurde die 200-Prozent-Bestimmung beibehalten, aber auf die Mehrleistung über die Gedingegrundlage beschränkt.

Wenngleich sich die Abänderung in allerletzter Minute zu Gunsten des Bergbaus auswirkte, so verschleierte der Teilerfolg die Niederlage der Unternehmer. Weder gelang es ihnen, ihre Vorstellungen bei der Schichtzeitverlängerung durchzusetzen, noch konnten sie jegliche überproportionale Bezahlung verhindern. Das gesamte Ausmaß des Scheiterns wird sichtbar, wenn das Verhandlungsergebnis mit dem im Oktober/November 1938 formulierten Ziel, weitere Belastungen zu vermeiden, verglichen wird. Die Verordnung vom 2. März 1939 brachte eine Lohnerhöhung weit über dem im Herbst letzten Jahres abgesprochenen Wert von 10 Prozent, ohne daß Kompensationen gewährt worden wären. Die selbst gesetzte Maxime, die Rentabilität der Zechen zu erhalten, konnte nicht erfüllt werden.

IV

Bevor die Verordnung am 1. April 1939 in Kraft treten konnte, gab es noch heftige Auseinandersetzungen zwischen den Unternehmern und dem Reichsarbeitsministerium einerseits und dem Gauleiter Terboven und der Deutschen Arbeitsfront andererseits¹⁰³. Der Konflikt entzündete sich an der unklaren Formulierung des Abschnitts I Ziffer 2 betr. Festsetzung des Lohnes.

Mansfeld hatte angeordnet, daß der Hauer bzw. die Kameradschaft den Zuschlag erhalten sollten, sobald ihre Leistung bei der 8¾-Stunden-Schicht die Ist-Leistung der Monate Januar/Februar 1939 um mehr als 11 Prozent übertreffen würde¹⁰⁴. Gegen diese Auslegung, der auch die Unternehmer beitraten, protestierte Terboven. Ihm erschien die Verdienstaufbesserung, nachdem die überproportionale Bezahlung der gesamten Mehrarbeit gestrichen worden war, als zu gering, um die Unzufriedenheit auf den Zechen zu beseitigen. Terboven berief sich bei seiner Interpretation der Verordnung auf den Passus: „Die Bemessung des Gedingelohnes erfolgt nach den *tariflichen Bestimmungen*“ (Hervorhebungen v. Verf.). Seine Ausgangsbasis war daher nicht die Ist-Leistung der Monate Januar/Februar, sondern der tarifliche Hauerdurchschnittslohn von 7,71 RM. Der Zuschlag sollte dann für jeden Hauer bei 8,56 RM (7,71 + 11 Prozent) einsetzen, unabhängig vom jeweiligen Verdienst in den Monaten Januar/Februar. Ein Arbeiter, der in dieser Zeit beispielsweise 8,16 RM je Schicht bekommen

¹⁰³ Dieser Streit dürfte der von Mansfeld erwähnte sein, dessen Hintergründe Mason nicht aufdecken konnte. Mansfeld an Körner, 17. 5. 1939 (Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 88, S. 577).

¹⁰⁴ Mansfeld an die Reichstreuhand der Arbeit, 14. 3. 1939, BBA 13/1207.

hatte, benötigte nach dieser Auslegung lediglich eine Leistungssteigerung von 5 Prozent, um in den Genuß der 200-Prozent-Prämie zu gelangen¹⁰⁵.

Da über die Interpretation der Verordnung zwischen den Kontrahenten keine Einigung erzielt werden konnte, mußte Staatssekretär Körner in den Konflikt eingreifen. Er berief zum 30. März eine Sitzung nach Berlin ein, an der neben Terboven und Wagner der Leiter der DAF Ley und Beamte des Reichsarbeitsministeriums teilnahmen, aber keine Vertreter des Bergbaus. Über die heftigen Auseinandersetzungen berichtete Buskühl auf der Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Ruhr am 1. April 1939: „Über diese Differenzen sind nun sehr erregte, man kann sagen, dramatische Verhandlungen geführt worden, in denen die Kräfte ... sehr energisch aufeinanderstießen, und wir selbst ... haben eigentlich am wenigsten im Kampfe gestanden, denn der Kampf wurde von ganz anderen Stellen ausgetragen.“¹⁰⁶ Am Ende der Sitzung entschied Körner, „daß als Gedingegrundlage im Sinne der Ziffer I Abs. 2 der Verordnung ... die tatsächliche, vereinbarte Gedingeleistung im Durchschnitt der Monate Januar und Februar 1939 zu betrachten ist“¹⁰⁷. Dieser Bescheid war aber genau so doppeldeutig wie ein Orakel aus Delphi. Die Unternehmer sahen sich bestätigt, da hier von der tatsächlichen Leistung gesprochen wurde. Doch auch Terboven glaubte sich im Recht, da weiterhin von der vereinbarten Leistung ausgegangen wurde. In der Gedingevereinbarung war in den meisten Fällen der Hauerdurchschnittslohn von 7,71 RM als Basis angegeben. Der Streit ging also weiter.

Der Versuch des Reichstreuhanders der Arbeit auf einer Besprechung am 4. April, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien zu erzielen, blieb ohne Erfolg, obwohl Mansfeld telefonisch intervenierte¹⁰⁸. Terboven beharrte auf seinem Standpunkt und drohte bei Ablehnung seiner Auslegung: „Ich würde mich ... gezwungen sehen, in einer solchen Haltung ein böswilliges und von liberalistischen Grundsätzen diktiert Vorenthalten der gerechten Entlohnung des Bergmannes zu sehen, und keinen Augenblick zögern, gegenüber den Betroffenen die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.“¹⁰⁹ Doch trotz seiner scharfen Worte kämpfte Terboven auf verlorenem Posten, da er weder die Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums noch die des Reichskommissars Wagner besaß. Im Mai 1939 teilte Buskühl Wagner mit, daß auf allen Zechen einheitlich nach der Interpretation der Unternehmer gehandelt werde¹¹⁰. So war es dem Ruhrbergbau in langen und zähen Verhandlungen gelungen, in dieser Frage das – aus der Sicht der Konzerne – Schlimmste abzuwenden.

¹⁰⁵ Zur Position Terbovens siehe Bezirksgruppe Ruhr an das Reichsarbeitsministerium, 25. 3. 1939, ferner Aktennotiz, 30. 3. 1939, beide BBA 13/1207.

¹⁰⁶ Niederschrift über die Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Ruhr am 1. April 1939, BBA 13/1207.

¹⁰⁷ Erlaß vom 30. März 1939, BBA 15/1082.

¹⁰⁸ Siehe Niederschrift über die Sitzung des Kleinen Ausschusses der Bezirksgruppe am 6. April 1939, BBA 13/1207.

¹⁰⁹ Terboven an Buskühl, 6. 4. 1939, BBA 13/1207.

¹¹⁰ Aktennotiz über eine Besprechung beim Preiskommissar Wagner am 12. Mai 1939, BBA 13/1207.

V

Wie reagierten nun die Bergleute auf die verlängerte Arbeitszeit? Eine Beurteilung ist schwierig, da keine Zeugnisse der Arbeiter selbst vorliegen. Ihre Haltung kann nur aus den Meldungen der Zechen erschlossen werden, die aber aus einer einseitigen Sicht verfaßt worden sind¹¹¹. Weitere Informationen bieten die Berichte der Partei, der Bergbehörden und der Sopade, der Exilorganisation der Sozialdemokratischen Partei. Letztere müssen allerdings mit Vorsicht behandelt werden, denn die Sopade war über die Verhältnisse im Ruhrbergbau nicht sehr gut informiert.

Wenn berücksichtigt wird, wie hart umkämpft gerade die Arbeitszeitfrage im Bergbau zu Beginn der Weimarer Republik gewesen war, so kann es nicht überraschen, daß die Stimmung nach Inkrafttreten der Verordnung allgemein als denkbar schlecht geschildert wurde. Wenngleich von einem „Sturm der Entrüstung“ nicht die Rede sein kann¹¹², so verstärkte die Ausdehnung der Schicht die Unzufriedenheit der Bergleute. Ewald-König Ludwig meldete: „Die Stimmung ... ist alles andere als befriedigend. Wir müssen zu unserem Bedauern feststellen, daß die Mißstimmung von Tag zu Tag wächst.“ „Die Arbeitszeitverlängerung wird im allgemeinen als unsozial empfunden und abgelehnt mit dem Hinweis, daß sogar vor dem Kriege eine Arbeitszeit von nur 8½ Stunden bestanden hat“, beschreibt die Hibernia AG die Einstellung der Bergleute¹¹³. Auch die Partei konstatierte „Verärgerung in der Bergarbeiterschaft“¹¹⁴.

Eine der Folgen der Mißstimmung war, daß die Bereitschaft zum Verfahren von Über- und Nebenschichten stark nachließ. Auf der Zeche Königsborn beteiligten sich bei einer Belegschaftsstärke von 3 000 Mann lediglich 100 an der vom Reichstreuhand der Arbeit empfohlenen Förderschicht am Sonntag, dem 14. Mai 1939¹¹⁵. Auf Rheinbaben wurden fünf Leute zur Beseitigung einer Betriebsstörung für zwei Überstunden gesucht. Obwohl die Betriebsleitung 8 RM anbot, fand sich niemand freiwillig zur Mehrarbeit bereit¹¹⁶. Gleiche Erfahrungen machten auch andere Gesellschaften. „Nach Fehlschlägen“ verzichtete die Gelsenkirchener Bergwerks AG – Gruppe Hamborn „grundsätzlich auf die Einlegung außergewöhnlicher Förderschichten“¹¹⁷.

Auch der Anstieg der Löhne löste keine Zufriedenheit aus, obwohl die Einkommensverbesserungen beträchtlich waren¹¹⁸. Gegenüber Januar 1939 (8,16 RM) stieg

¹¹¹ Die Antworten der Bergbaugesellschaften auf eine Umfrage der Bezirksgruppe Ruhr vom Juni 1939 über die Folgen der Verordnung befinden sich in BBA 13/1268.

¹¹² Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), hrsg. v. Klaus Behnen, Frankfurt 1980, Bericht Nr. 6, Juni 1939, S. 735.

¹¹³ Siehe Anm. 111.

¹¹⁴ NSDAP-Kreisschulungsamt Herne/Castrop-Rauxel an Gauschulungsamt Westfalen-Süd, 29. 4. 1939, STAM NSDAP-Kreis- und Ortsgruppenleitungen Nr. 28.

¹¹⁵ Siehe Anm. 111.

¹¹⁶ Bergamt Bottrop, Stimmungsbericht für Juli 1939, STAM BA Bottrop A 18 – Nr. 18.

¹¹⁷ Siehe Anm. 111.

¹¹⁸ Vgl. NSDAP-Ortsgruppe Herne-Mitte an den Kreiskassenleiter, 23. 3. 1939, STAM NSDAP-

der Schichtlohn um 20,1 Prozent auf 9,80 RM (Juni 1939)¹¹⁹. Für die Stimmung der Bergleute war aber ein anderer Faktor von größerer Bedeutung: die Differenz zwischen den einzelnen Löhnen, wie sie sich auf Grund der neuen Berechnungsweise ergab. Lagen im November 1935 die Schichtverdienste bei den Mannesmann-Zechen in dem Bereich von 6,71 RM (Hauermindestlohn) und 8,99 RM – lediglich 2,3 Prozent der Hauer verdienten mehr als 9,00 RM¹²⁰ –, so hatte sich im Juli 1939 eine entscheidend größere Spanne ergeben.

Tab. 5: Gedingearbeiterlöhne bei den 131 Zechen ohne Randzechenabzug¹²¹

Schichtlohn	%
Unter 7,77 RM	0,37
7,77 RM bis 8,00 RM	1,72
Über 8,00 RM bis 9,00 RM	35,13
Über 9,00 RM bis 10,00 RM	39,92
Über 10,00 RM bis 11,00 RM	11,66
Über 11,00 RM bis 12,00 RM	6,07
Über 12,00 RM bis 13,00 RM	3,45
Über 13,00 RM	1,68

Solch große Unterschiede waren im Bergbau noch nie aufgetreten, und sie erregten – wie alle Zechenberichte übereinstimmend feststellten – Unmut in den Belegschaften, denn diese krassen Differenzen waren nicht mehr auf eine unterschiedliche Leistung des Hauers, sondern auf das sprichwörtliche „Bergmannsglück“ zurückzuführen. Die Arbeiter sprachen nicht ohne Grund von „Lotterielöhnen“¹²². Um den 200-Prozent-Zuschlag zu erhalten, war nicht immer eine Steigerung der Leistung erforderlich, vielfach wurden die Hauer von sich ändernden Bedingungen begünstigt, sei es, daß Störungen im Flöz geringer wurden, sei es, daß sich die Kohle leichter abbauen ließ. Diese Glücksfälle empfanden diejenigen Arbeiter als ungerecht, die trotz großer Anstrengungen nicht den Zuschlag erhalten hatten und daher mit ihren Löhnen zurückgeblieben waren. Neid und Mißgunst kamen auf, Verhaltensweisen, die bei relativ gleichmäßiger Entlohnung unbekannt gewesen waren. Hauer forderten in zunehmendem Maße die Verlegung an einen anderen Betriebspunkt, da sie dort einen höheren Lohn erhofften. Auch die Spannungen innerhalb der Kameradschaften nah-

Kreis- und Ortsgruppenleitungen Nr. 28: „Man erkennt nicht die wirtschaftlichen Vorteile, sondern sieht nur die Arbeitszeitverlängerung.“

¹¹⁹ Bezirksgruppe Ruhr, 3. Bericht über die Auswirkung der Verordnung vom 2. März 1939, 26. 8. 1939, BBA 13/1268 (im folgenden zitiert: 3. Bericht).

¹²⁰ Berechnung nach Angaben der Mannesmann-Werke in BBA 13/2280.

¹²¹ 3. Bericht. Randzechen sind im Ruhrgebiet die Zechen, die auf Grund ihrer mangelnden Wirtschaftlichkeit den Arbeitern um 6 bzw. 9 Prozent gekürzte Tariflöhne zahlen durften.

¹²² Siehe Anm. 111. Dagegen hielt Mansfeld die Unterschiede für nicht gravierend; Mansfeld an Körner, 17. 5. 1939, Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 88, S. 578 f.

men zu, weil jeder den anderen verantwortlich machte, wenn der Zuschlag verpaßt wurde. Besonders die Arbeiter, die in der Vergangenheit bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen waren, sahen sich im Nachteil, weil sie ihre Leistung nicht mehr steigern konnten, und beneideten ihre Kollegen, die „gebummelt“ hatten und daher genügend Reserven besaßen, um die Gedingegrundlage zu überschreiten.

Durch die Gewährung einer Prämie spalteten sich die Belegschaften. Etwa ein Drittel der Hauer erreichte einen Zuschlag und profitierte auf Grund des überdurchschnittlichen Lohnes von der Verordnung¹²³. Dieser Teil der Belegschaft mag sich auch eher mit der Arbeitszeitverlängerung abgefunden haben als die Mehrheit der Arbeiter. Auf Grund der unterschiedlichen Interessenlage war die Einigkeit der Hauer zerstört.

Mit der überproportionalen Entlohnung verstärkte sich die Tendenz zur Atomisierung der Solidarität unter den Arbeitern, die bereits mit der Einführung des Einzel- und Gruppengedinges begonnen hatte. Diese individuelle Form der Verdienstermittlung verdrängte während der dreißiger Jahre immer mehr die traditionelle gemeinschaftliche Form des Kameradschaftsgedinges¹²⁴. Nach der Zerschlagung der Arbeiterorganisationen wurden im Dritten Reich Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der Regel nicht durch solidarisches Handeln durchgesetzt, sondern sie wurden überwiegend auf individueller Basis errungen: Der Arbeiter drohte mit der Kündigung, um zu einer Aufbesserung des Gedinges zu gelangen, oder er wechselte zu einer höher bezahlten Arbeitsstelle.

Spaltung der Belegschaften durch eine unterschiedliche Entlohnung, Aufstiegsmöglichkeiten für den einzelnen durch Berufswechsel oder durch Leistungssteigerung, begleitet von einer Propaganda, die „freie Bahn dem Tüchtigen“ versprach¹²⁵ – alle diese Ansätze zur Zerstörung der Solidarität, teilweise bewußt vorgenommen, teilweise durch die wirtschaftliche Entwicklung hervorgebracht, mögen auch dafür verantwortlich gewesen sein, daß die oft geäußerte Unzufriedenheit nicht in kollektive Aktionen umschlug. Der Zusammenhalt in den Belegschaften war nicht mehr in dem Maße wie früher vorhanden und konnte sich auch nicht neu bilden; dafür sorgte die Doppelstrategie von individuellem Anreiz und Terror, das Zusammenspiel von Unternehmern und Gestapo. Während die Betriebsführungen mittels der Entlohnung, der Arbeitsorganisation und der betrieblichen Sozialpolitik, die das Wohlverhalten des Belegschaftsmitglieds „belohnten“, die Vereinzelung des Arbeiters im Be-

¹²³ Im Juni 1939 erhielten 35,4 Prozent der Gedingearbeiter den 200-Prozent-Zuschlag. Siehe 3. Bericht.

¹²⁴ Während in den zwanziger Jahren das Einzelgedinge weitgehend unbekannt war, arbeiteten 1940 bereits 40,6 Prozent der Hauer im Einzel- bzw. Gruppengedinge. Ergebnis einer Umfrage der Bezirksgruppe, BBA 13/1493.

Vgl. auch zu den Auswirkungen Peukert, *Kolonie und Zeche*, S. 25.

¹²⁵ Bestes Beispiel für diesen Aspekt der nationalsozialistischen Arbeiterpolitik ist wohl der Reichsberufswettkampf. In mehreren Ausscheidungsrunden kämpfte jeder gegen jeden um den Sieg, d. h. um den individuellen Aufstieg. Die anderen teilnehmenden Arbeiter waren keine Kameraden mehr, sondern nur noch Konkurrenten, die es zu bezwingen galt.

trieb herbeiführten, unterdrückte die Staatspolizei jeglichen Zusammenschluß sowohl am Arbeitsplatz als auch in den Wohngebieten. Weil der Hauer zu einem Einzelkämpfer geworden war, blieben kollektive Proteste gegen die Arbeitszeitverlängerung aus, obwohl sie von der Mehrheit der Bergleute abgelehnt wurde.

Da auf Grund der neuen Bestimmungen der Gedingefestsetzung eine entscheidende Bedeutung zukam, konnte es nicht ausbleiben, daß die Abschlüsse bald Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen wurden. Während es im Jahre 1938 und in den Monaten Januar bis März 1939 insgesamt nur 27 Fälle gab, bei denen die Kameradschaft die Annahme des Gedinges verweigert hatte – also 1,8 Fälle pro Monat –, schnellte die Zahl der Konflikte nach dem 1. April 1939 in die Höhe. In den Monaten Mai, Juni und Juli wurde in 45 Fällen (= 15 pro Monat) das angebotene Gedinge abgelehnt¹²⁶. Die vermehrten Zusammenstöße zwangen das Reichsarbeitsministerium mit Wirkung vom 1. August 1939, Schlichtungskommissionen zur Beilegung von Streitigkeiten auf den Zechen einzurichten¹²⁷.

Eines der vorgegebenen Ziele der Verordnung, durch eine materielle Besserstellung der Bergleute die Unzufriedenheit und die Unruhe auf den Schachtanlagen zu beseitigen, wurde also auch nicht annähernd erreicht. Die vereinzelt gezahlten extrem hohen Löhne von bis zu 30 RM weckten bei den Arbeitern unerfüllbare Wünsche. So stellte die Krupp-Zeche Hannover-Hannibal resignierend fest: „Der Begriff für einen guten Lohn liegt bei 10,- bis 12,- RM.“¹²⁸ Die Unzufriedenheit blieb also bestehen; die neuen Regelungen brachten nur neue Schwierigkeiten. In dieser Hinsicht war die Verordnung ein ausgesprochener Fehlschlag.

VI

Wenngleich die Mißstimmung nicht beseitigt werden konnte, so ist zur Beurteilung der Verordnung zu prüfen, ob wenigstens das zweite Ziel, die Fördersteigerung, erreicht wurde.

Die Erwartungen der Initiatoren im Reichsarbeitsministerium waren recht hoch angesetzt worden. Mansfeld glaubte, daß die Förderung um etwa 10 Prozent ansteigen werde¹²⁹. Genährt worden war dieser Optimismus durch die positiven Erfahrungen auf Rosenblumendelle, wo das Soll von 15,8 Prozent lediglich um 3 Prozent unterschritten worden war¹³⁰. Die Praktiker der Bergbaugesellschaften warnten aber vor

¹²⁶ Ergebnis einer Umfrage der Bezirksgruppe Ruhr, o. D., BBA 13/1489.

¹²⁷ Erlaß Mansfelds vom 14. Juli 1939, STAM BA Herne A 8 – Nr. 117. Gedingekommissionen waren bereits früher von der DAF gefordert worden, sie konnten aber durch den Widerstand der Unternehmer, die in diesem Bereich kein Mitspracherecht der Belegschaften dulden wollten, verhindert werden; siehe BBA 13/1489.

¹²⁸ Siehe Anm. 111.

¹²⁹ Werner Mansfeld, Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau, in: Der Vierjahresplan Nr. 6, 23. 3. 1939, S. 458–460.

¹³⁰ Siehe Anm. 93.

solch hochgesteckten Erwartungen und schätzten den Anstieg der Förderung auf höchstens 8 Prozent¹³¹. Diese Voraussagen waren in bezug auf die Schichtleistung zumindest für das erste Halbjahr 1939 zutreffend.

Tab. 6: Schichtleistung der Untertagearbeiter im 1. Halbjahr 1939¹³²

	kg	Index
Durchschnitt Januar–März	1985	100
April	2141	107,86
Mai	2155	108,56
Juni	2137	107,67

Die Statistik zeigt, daß die Erwartungen des Reichsarbeitsministeriums in der Tat nicht erfüllt worden sind. Doch Mansfeld blieb weiterhin zuversichtlich. Er war der festen Überzeugung, daß die Leistung um 10 und mehr Prozent ansteigen werde, sobald die Auseinandersetzung um die Interpretation abgeklungen sei und sich die Neuregelung eingespielt habe¹³³. Doch Mansfeld täuschte sich abermals. Die Statistik für die Jahre 1940–1944 weist einen deutlichen Leistungsabfall aus. Einschränkend muß aber angemerkt werden, daß die besonderen Kriegsbedingungen sowie der Einsatz von Ausländern und Kriegsgefangenen die Leistung beeinflusst haben. Ein Vergleich ist daher nur bedingt möglich.

Tab. 7: Schichtleistung der Untertagearbeiter und der bergmännischen Belegschaft 1938–1944¹³⁴

	Untertagearbeiter kg	bergmännische Belegschaft kg
1938	1970	1547
1939	2064	1611
1940	2013	1568
1941	1959	1527
1942	1848	1429
1943	1656	1258
1944	1585	1190

Diese Zahlen vermitteln ein Bild, das sich gravierend von der Darstellung Gillinghams unterscheidet. Die Bergarbeiter waren weder zur „Aufopferung“ bereit noch

¹³¹ Siehe Sitzung des Fachausschusses für Bergwirtschaft der Bezirksgruppe Ruhr am 3. März 1939, BBA 12/1265.

Vgl. auch Besprechung beim Reichskohlenkommissar am 20. März 1939, BBA 33/1570: „Herr Dr. Stutz (RWKS) teilt mit, daß er für die Ruhr bei optimistischer Betrachtung höchstens eine Zunahme der Förderung von 8% für möglich halte, pessimistisch würde er etwa 6% annehmen.“

¹³² 3. Bericht.

¹³³ Mansfeld an Körner, 17. 5. 1939, Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 88, S. 576 ff.

¹³⁴ Gerhard Gebhardt, Ruhrbergbau, Essen 1957, S. 496.

„vollbrachten sie das Unmögliche“¹³⁵. Wenngleich dies auch immer wieder in der nationalsozialistischen Propaganda behauptet worden war¹³⁶, so wurde damit eher ein Wunsch ausgedrückt als die Wirklichkeit beschrieben. Das Verhalten der Bergleute entsprach keineswegs den Verlautbarungen der NS-Funktionäre. Nicht nur die Leistung war stark rückläufig – auch die der deutschen Bergarbeiter, wie Buskühl auf einer Beiratssitzung ausdrücklich betonte¹³⁷ –, sondern auch die Fehlziffern stiegen trotz des Eingreifens der Gestapo an¹³⁸. Bei einer Gesamtbelegschaft von durchschnittlich 330 000 Mann fehlten im ersten Halbjahr 1942 täglich etwa 51 000 Arbeiter, sei es, weil sie krankfeierten, sei es, weil die Lust zur Arbeit fehlte. Gegenüber 1939 war eine Zunahme von 20 Prozent eingetreten¹³⁹. Von „riesigen Opfern“¹⁴⁰, die gebracht worden seien, kann wohl nicht die Rede sein.

Bisher war lediglich die Entwicklung der Schichtleistung betrachtet worden, die in den Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung angestiegen war. Das bedeutete aber nicht, daß gleichzeitig auch die monatliche Förderung zunahm.

Tab. 8: Monatliche Förderung im 1. Halbjahr 1939¹⁴¹

	Förderung in t	Index
1939 Januar	11 018 295	100
Februar	10 060 850	91
März	11 324 621	103
April ¹⁴²	9 562 126	87
Mai	10 675 827	97
Juni	11 004 129	100
Juli	10 886 132	99

¹³⁵ Gillingham, a. a. O., S. 341, 342.

¹³⁶ Siehe beispielsweise die Ausführungen Görings auf der Feierstunde des deutschen Bergmanns am 11. Januar 1941: „Der deutsche Bergmann ist der erste Soldat der Arbeit. Sein Tagewerk ist schwerer als das der anderen Arbeiter ... Zäh und tapfer hat der deutsche Bergarbeiter seine schwere Pflicht erfüllt. Seine Arbeit ist im wahrsten Sinne Dienst für das Vaterland, ebenbürtig dem Einsatz des Soldaten an der Front.“ Zit. nach Schönheit der Arbeit im Bergbau, a. a. O., S. 5.

¹³⁷ Redemanuskript Buskühs für eine Beiratssitzung am 16. Juli 1942, BBA 13/1058.

¹³⁸ Siehe die Anordnung des Reichstreuhanders der Arbeit betr. Behandlung von Bummelschichten vom 5. Dezember 1939, BBA 13/1331; Vermerk über eine Besprechung des Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis VI mit Vertretern des Bergbaus am 4. September 1940, HSTAD BR 1021/73.

¹³⁹ Siehe Anm. 137.

¹⁴⁰ Gillingham, a. a. O., S. 343.

¹⁴¹ 3. Bericht. Hans-Erich Volkmann, Die NS-Wirtschaft in Vorbereitung des Krieges, in: Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 1), Stuttgart 1979, S. 360f., gibt lediglich die arbeitstägliche Förderung wieder. Daher sein irrtümliches Urteil, daß die Arbeitszeitverlängerung eine „Mehrförderung“ in den Monaten April und Mai gebracht habe.

¹⁴² Die Aprilziffer lag wegen vier Feiertagen und vier Sonntagen erheblich unter dem Januarwert.

Die Gründe für die Stagnation sind zum Teil schon erwähnt worden: Die Arbeiter verweigerten vielfach die Über- und Nebenschichten, ein Faktor, der bei den Beratungen im Februar übersehen worden war, wie Kellermann nachträglich auch eingestand¹⁴³. Zudem begann die Urlaubssaison, so daß viele Arbeiter aus diesem Grunde fehlten. Der Mehreffekt der Schichtleistung wurde durch den Rückgang der monatlichen Schichtenzahl wieder aufgezehrt¹⁴⁴.

Die Bilanz wird aber durch den Vergleich mit dem Monat Januar 1939 etwas verzerrt, da in dieser Zeit verhältnismäßig viele Nebenschichten verfahren worden waren. Um zu einer fundierten Beurteilung zu gelangen, seien deshalb die Jahresergebnisse gegenübergestellt.

Tab. 9: Förderung und Belegschaftsstärke 1938–1944¹⁴⁵

	Förderung		Belegschaft	
	in 1000 t	Index		Index
1938	127 284	100	288 667	100
1939	130 183	102	288 091	100
1940	129 189	101	293 830	102
1941	129 971	102	298 918	104
1942	128 490	101	316 047	109
1943	127 515	100	358 494	124
1944	110 856	87	355 512	123

Die Aufstellung macht deutlich, daß auch das zweite Ziel der Verordnung, die Kohlenförderung zu steigern, nur unzureichend verwirklicht werden konnte. Ein Plus von lediglich 2 Prozent war viel zu wenig, um die gestiegene Inlandsnachfrage zu befriedigen.

VII

Da der Mißerfolg der Arbeitszeitverlängerung schon sehr früh klar wurde, galt es, nach begleitenden Maßnahmen zu suchen, die einen Ausweg aus der Notsituation versprochen.

¹⁴³ Besprechung mit den Geschäftsführern der Syndikatshandelsgesellschaften am 17. Juni 1939, BBA 33/1569.

¹⁴⁴ Ein Bergarbeiter im Ruhrgebiet verfuhr 1939 nur noch 283,2 Schichten gegenüber 294,8 im Jahre 1938; Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 88, S. 577 Anm. 5.
Von 100 angelegten Arbeitern hatten Urlaub: Januar – 1,78, Mai – 5,65, Juni – 6,37; siehe 3. Bericht.

¹⁴⁵ Paul Wiel, Wirtschaftsgeschichte des Ruhrgebiets, Essen 1970, Tab. 46, S. 131. Für die Jahre 1938 bis 1940 stimmen die Zahlen mit den Angaben bei Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 92, S. 597, überein. Hingegen vermeldet Gillingham, a. a. O., S. 326, eine Rekordförderung von 135 Mill. t für das Jahr 1943.

Bereits im Februar 1939 hatte das Reichswirtschaftsministerium angeordnet, die „technischen Einrichtungen und Verfahren“ auf den Zechen zu verbessern¹⁴⁶. Für die weitere Rationalisierung war aber ein großer Aufwand an Kapital erforderlich, das nicht zur Verfügung stand, denn der Bergbau warf nicht genügend Gewinne für neue Investitionen ab. Die geforderte Mechanisierung scheiterte aber auch an der Konzeptionslosigkeit der Techniker. Knepper gestand ein: „Welche Wege nach dieser Richtung mit einem Erfolge für den ganzen Bergbau beschritten werden können, ist, nachdem der Abbauhämmer sich als das Universalwerkzeug des Kohlenhauers herausgebildet hat und auch die Schüttelrutsche und die Förderbänder sich als ausgezeichnetes Fördermittel bewährt haben, noch nicht eindeutig zu übersehen.“¹⁴⁷ Es herrschte allgemeine Ratlosigkeit auf diesem Gebiet.

Eine kurzfristige Steigerung der Kohlenförderung war nur über die Einstellung weiterer Arbeitskräfte zu erreichen. Mansfeld hatte bei den Verhandlungen im Februar versprochen, Auskammaktionen in anderen Industriezweigen durchzuführen. So bemühte sich das Reichsarbeitsministerium auf Anregung von Eugen Vögler, dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, ehemalige Bergleute, die in der Bauindustrie tätig waren, wieder in ihren alten Beruf zurückzuführen. Doch von den 14 828 im Baugewerbe beschäftigten Bergarbeitern konnte nur ein geringer Prozentsatz zur Arbeitsaufnahme auf den Zechen gebracht werden. Zum einen waren viele Arbeiter längst „bergfertig“ und kamen deshalb für einen Einsatz unter Tage nicht mehr in Frage. Zum anderen hatten die Besitzer der betroffenen Firmen kein sonderliches Interesse, die rar gewordenen Arbeiter abzugeben. So blieb die Aktion insgesamt unwirksam. Dem Bergbau konnten lediglich 2 833 Arbeiter zugewiesen werden¹⁴⁸.

Mehr Erfolg versprach die Freistellung von Soldaten und Arbeitsdienstleuten zum Einsatz im Bergbau, doch bei Kriegsbeginn mußten alle freigestellten Arbeiter wieder

Tab. 10: Belegschaftsstärke im 1. Halbjahr 1939¹⁴⁹

1939: Januar	289 137
Februar	288 929
März	287 949
April	287 988
Mai	288 862
Juni	289 608
Juli	296 205

¹⁴⁶ Erlaß vom 21. Februar 1939, STAM BA Herne A 8 – Nr. 117. Siehe auch Mason, Arbeiterklasse, S. 574.

¹⁴⁷ Gustav Knepper, Mehrleistung durch Leistungssteigerung im Steinkohlenbergbau, in: Der Ruhrarbeiter, Nr. 7, 11. 2. 1939.

¹⁴⁸ Siehe BBA 15/258; Mason, Arbeiterklasse, Dok; Nr. 90, S. 588 (das Dokument ist falsch datiert; richtig: Ende Juli oder Anfang August 1939), Dok. Nr. 125, S. 732.

¹⁴⁹ Stat. Heft, 40. Ausg. (1939), Tab. 67, S. 85.

zurückgerufen werden, so daß auch diese Maßnahme nur zu einer kurzfristigen Vergrößerung der Belegschaften führte¹⁵⁰.

Die Tabelle 10 belegt, daß es trotz verstärkter Bemühungen des Reichsarbeitsministeriums nicht gelungen war, Arbeiter in dem erforderlichen Umfange einzustellen.

Da Neurekrutierungen nur begrenzt möglich waren, war es um so wichtiger, den Belegschaftsstand zu halten. Doch zur größten Enttäuschung der Bergwerksdirektoren wurde der Steinkohlenbergbau bei der Zweiten Durchführungsanordnung zur Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 10. März¹⁵¹ ausdrücklich ausgenommen. Die für den Ruhrbergbau negative Entscheidung war maßgeblich von den Gauleitern beeinflusst worden, die bei einer Besprechung erklärt hatten, daß es nicht zu verantworten sei, dem Bergmann zugleich die verlängerte Arbeitszeit und die Beschränkung der Freizügigkeit aufzuerlegen¹⁵². Die Proteste der Unternehmer blieben daher ohne Erfolg. Syrup teilte mit, daß für die Einbeziehung des Steinkohlenbergbaus in die Zweite Durchführungsanordnung „kein Bedürfnis“ vorhanden sei¹⁵³. Doch die Auffassung wurde bald revidiert, ohne daß sich der Grund für den plötzlichen Meinungsumschwung aus den Akten erschließen läßt. Am 11. Juli 1939 wurden die Bestimmungen der Anordnung auch für den Steinkohlenbergbau in Kraft gesetzt¹⁵⁴.

Auf der Suche nach Maßnahmen zur Fördersteigerung wandte man sich im Frühjahr 1939 auch dem Problem der Fehlschichten zu. Es galt, einerseits die Zahl der Krankenschichten zu senken, andererseits die Bummelei wirksam einzuschränken.

Den Forderungen der Unternehmer nachgebend, ordnete der Präsident der Reichsknappschaft eine regelmäßige Nachprüfung aller Krankfeiernden an. „Es muß erreicht werden, daß durch Selbsterziehung der Gefolgschaften Schädlinge ausgemerzt werden.“¹⁵⁵ Ab Juli 1939 fanden daraufhin Nachuntersuchungen statt, bei denen ein Großteil der Kranken sofort gesundgeschrieben wurde. Andere Arbeiter waren aber erst gar nicht zur Kontrolle erschienen, sondern meldeten sich als wieder arbeitsfähig auf der Zeche – Indizien dafür, daß viele Bergleute der Arbeit ferngeblieben waren, ohne wirklich krank gewesen zu sein¹⁵⁶.

Um den Absentismus zu bekämpfen, erwog der Reichstreuhand der Arbeit, unterstützt auch von den Gauleitern, die alte Regelung, willkürliche Feierschichten auf

¹⁵⁰ Siehe Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 90, S. 588, Dok. Nr. 91, S. 591; 3. Bericht.

¹⁵¹ RGBl. I, S. 444 (Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 158, S. 961–977).

¹⁵² Siehe Dechamps an Vorsitzenden des Aufsichtsrats, 13. 3. 1939, WWA F 26/80.

¹⁵³ Syrup an Wirtschaftsgruppe Bergbau, 19. 5. 1939, BBA 15/275.

¹⁵⁴ RGBl. I, S. 1216.

¹⁵⁵ Präsident der Knappschaft an die leitenden Angestellten der Bezirksknappschaften, 19. 6. 1939, BBA 13/2343.

¹⁵⁶ Die Bilanz der Nachuntersuchungen für die Zeit vom 8. August bis zum 31. Dezember 1939: 38 Prozent der Untersuchten wurden sofort gesundgeschrieben. Die Krankenziffer wurde von 6,9% (Juli) auf 3,0 (Oktober), 4,3 (November) und 4,0% (Dezember) gesenkt. Siehe Präsident der Reichsknappschaft an die Bezirksgruppe Ruhr, 11. 1. 1940, BBA 13/1519.

den Urlaub anzurechnen, wieder in Kraft zu setzen¹⁵⁷. Doch die Maßnahme, die von den Bergbaugesellschaften schon lange gefordert worden war, mußte im letzten Augenblick fallengelassen werden. Am 4. August ernannte Göring den früheren Bankbeamten und jetzigen DAF-Funktionär Walter zum Beauftragten für die Leistungssteigerung im Bergbau, der durch sozialpolitische Aktivitäten „die Einsatzbereitschaft und die Leistungsfähigkeit“ der Bergarbeiterschaft erhöhen sollte¹⁵⁸. Walter sprach sich strikt gegen die Wiedereinführung der alten Bestimmungen aus, so daß das Reichsarbeitsministerium auf die geplante Regelung verzichten mußte. Walter glaubte, daß es ihm durch persönliches Einwirken gelingen werde, der Bummel-Herr zu werden¹⁵⁹. Doch er überschätzte seine Einflußmöglichkeiten. Trotz aller Appelle blieben die Arbeiter weiterhin willkürlich der Arbeit fern, so daß die Anrechnung der Feierschichten auf den Urlaub schließlich unvermeidlich wurde¹⁶⁰.

Alle begleitenden Maßnahmen waren wenig geeignet, die Kohlenknappheit zu beheben. Die Rekrutierung von Arbeitskräften wurde nur unzureichend betrieben, die Einschränkung der Freizügigkeit kam ebenso wie die Einführung der Nachuntersuchungen zu spät, die Bekämpfung der Bummel wurde in der Vorkriegszeit gar vollkommen behindert. Für die Versäumnisse in allen Bereichen war einerseits die Polykrie des NS-Regimes verantwortlich. Die Entscheidungskompetenz lag bei verschiedenen Gremien, die sich gegenseitig blockierten. So verhinderten die Gauleiter Maßnahmen gegen die Abwanderung, während umgekehrt ihre Forderung zur Bekämpfung des Absentismus von Walter abgelehnt wurde. Die Einführung der Nachuntersuchungen verzögerte sich durch das Veto der Arbeitsfront, die erklärte, daß eine Kontrolle „eines Kumpels unwürdig“ sei¹⁶¹. Andererseits fehlte den zuständigen Stellen aber auch der Spielraum – besonders beim Arbeitseinsatz –, um die Probleme bewältigen zu können. Sie griffen daher nach jedem Strohalm, der sich anbot. So bat Reichswirtschaftsminister Funk den DAF-Chef Ley, „Abordnungen von bergbauli-

¹⁵⁷ Siehe die Niederschriften der Sachverständigen-Ausschuß-Sitzungen am 23. Mai und 11. August 1939, BBA 13/1183.

¹⁵⁸ Anordnung Görings vom 4. August 1939, HSTAD BA Duisburg Nr. 237. Walter avancierte am 15. Dezember 1939 zum Reichsbeauftragten für Kohle und wurde am 30. April 1940 zum Reichskohlenkommissar ernannt. Ihm oblag nun die Ermittlung des Kohlenbedarfs, die Überwachung des Förderplans und die Verteilung der Brennstoffe. Siehe Übersicht über die Geschichte der deutschen Kohlenwirtschaft, o. D., BBA 13/1789, und Riedel, a. a. O., S. 273. Mit den Unternehmern geriet Walter in Konflikt, als er 1941 versuchte, in die Kohlen-Syndikate hineinzubefehlen, und sogar eine Sozialisierung des Bergbaus erwog. Da die Industriellen zu diesem Zeitpunkt die Reichswerke „Hermann Göring“ auf ihrer Seite hatten, konnten sie als Sieger aus dem Streit hervorgehen. Walter wurde seines Postens enthoben, die Reichsvereinigung Kohle gegründet, die bis Kriegsende für die Kohlenwirtschaft zuständig war. Siehe BBA 33/1567; Riedel, a. a. O., S. 274–287; Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, Bd. 1, Berlin-Ost 1969, S. 132–143.

¹⁵⁹ Siehe Niederschrift der 71. Sitzung des Bergbauausschusses der GBAG am 16. August 1939, BBA 55/1 22 00 Nr. 6 (GBAG).

¹⁶⁰ Anordnung des Reichstreuhanders der Arbeit vom 7. August 1940, BBA 13/1392.

¹⁶¹ Siehe Besprechung in der Bezirksgruppe Ruhr am 8. Oktober 1938, BBA 13/1355.

chen Arbeitskräften für den diesjährigen Parteitag möglichst“ zu beschränken¹⁶². Im Juli 1939 verlangte das Reichswirtschaftsministerium, alle Vor- und Ausrichtungsarbeiten einzustellen und die Gesteinshauer zum Kohlenabbau einzusetzen¹⁶³. Diese Anordnung, die nicht mit den Unternehmern abgesprochen worden war und die Winkhaus zu Recht als „bergfremd“ kritisierte¹⁶⁴, war bezeichnend für die Lage des Bergbaus, der das Opfer der hektischen Improvisationen war. Die Unternehmer besaßen zu wenig Einfluß und Macht, um Entscheidungen in ihrem Sinne herbeiführen zu können; ihnen verblieb lediglich die undankbare Aufgabe, den Mangel zu verwalten.

Da alle Versuche, eine Mehrförderung zu erzielen, gescheitert waren, mußte sowohl die Belieferung der Verbraucher als auch der Selbstverbrauch der Zechen auf die Mengen des Kohlenjahres 1938/39 eingefroren werden, nachdem bereits zuvor eine Drosselung der Koksproduktion um 5 Prozent vorgenommen worden war¹⁶⁵. Auf diese Weise sollte die Versorgung der neu aufgebauten Vierjahresplanwerke sichergestellt werden. Die vom Reichskohlenkommissar angeordnete Kontingentierung war aber keine praktikable Lösung, wie das Beispiel der Hibernia AG verdeutlicht. Diese hatte im Januar 1939 eine Benzinfabrik mit einer monatlichen Kapazität von 19000 Tonnen fertiggestellt, erhielt aber auf Grund der Einschränkung des Selbstverbrauchs auf die Vorjahresmenge nur 90 Tonnen im Monat zugeteilt. Für Wilhelm Tengelmann, den Vorstandsvorsitzenden der Hibernia AG, war dies „vollkommener Unsinn“¹⁶⁶. Da sich die schematische Verteilung nachteilig auswirkte, wurde sie schnell wieder aufgegeben. Statt dessen erteilte der Reichskohlenkommissar Kellermann die Vollmacht, „den Bezug westdeutscher Steinkohle ausschließlich nach gesamtwirtschaftlichen Belangen zu regeln“¹⁶⁷. Es galt, „ohne Rücksicht auf bestehende privatrechtliche Bindungen und Verträge“¹⁶⁸ die Belieferung der „Klosettpapierfabriken“ – wie von Hanneken sie nannte¹⁶⁹ – auf das Notwendigste einzuschränken, um die Versorgung der für den Krieg wichtigen Werke zu sichern. Zwar konnte durch die Kontingentierung für bestimmte Verbraucher der Fehlbestand, der für 1939 auf etwa 7 Mill. Tonnen geschätzt wurde¹⁷⁰, nicht gedeckt werden, aber es gelang, gravierende Folgen für die Rüstungsproduktion abzuwenden.

¹⁶² Funk an Ley, 26. 6. 1939, BBA 13/1397.

¹⁶³ Reichswirtschaftsministerium an Wirtschaftsgruppe Bergbau, 21. 7. 1939, STAM BA Herne A 8 – Nr. 117.

¹⁶⁴ Notiz über eine Besprechung in der Bezirksgruppe Ruhr am 25. Juli 1939, WWA F 26/359.

¹⁶⁵ Anordnungen des Reichskohlenkommissars in BBA 33/1012. Vgl. auch Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 361.

¹⁶⁶ Niederschrift einer Gremiumssitzung im RWKS am 13. Juni 1939, BBA 33/1012. Ähnliches berichtete Kauert für Gelsenberg. Bei Krupp hätte bei Einschränkung des Selbstverbrauchs das Marineprogramm gedrosselt und die Lieferung ans Heereswaffenamt gekürzt werden müssen.

¹⁶⁷ Reichskohlenkommissar an das RWKS, 23. 6. 1939, BBA 33/1012.

¹⁶⁸ Ebenda.

¹⁶⁹ Aktenvermerk über eine Besprechung am 5. Juni 1939, BBA 33/1012.

¹⁷⁰ Siehe Mason, Arbeiterklasse, S. 564.

VIII

Die Göring-Verordnung hatte weder zur Steigerung der Kohlenförderung beigetragen noch die Unruhe bei den Bergleuten beseitigen können. Welche Auswirkungen hatte aber die Lohnerhöhung auf die Wirtschaftlichkeit der Zechen? Eine Antwort auf diese Frage gibt die folgende Aufstellung der Hibernia AG.

Tab. 11: Selbstkosten je Tonne verwertbarer Förderung der Hibernia AG 1938 und 1939¹⁷¹

	1939 RM	1938 RM
Aufwendungen für Löhne, Gehälter und Sozialbeiträge	6,59	6,19
Materialkosten	4,50	4,32
Allgemeinkosten	1,89	1,50
Selbstkosten insgesamt	12,98	12,01

Bei einem Reinerlös von lediglich 12,70 RM je Tonne ergab sich ein Verlust von 0,28 RM. Der gesamte Grubenbetrieb der Hibernia AG brachte erstmals seit 1935 wieder „rote Zahlen“¹⁷². Angesichts dieser Belastungen, die schon große Gesellschaften ins Minus führten, kann davon ausgegangen werden, daß auch andere Zechen in ihrer Rentabilität betroffen waren.

Da die Wirtschaftlichkeit schwer gefährdet war, forderten die Unternehmer immer wieder die Revision der Lohnregelung und eine staatliche Hilfe. Bereits am 21. April 1939 hatte Buskühl dem Reichstreuhand der Arbeit erklärt, daß die Bestimmungen der Verordnung verfehlt seien¹⁷³.

Es hatte den Anschein, als ob sich die Wünsche des Bergbaus recht bald erfüllen sollten.

Auf einer Sitzung im Reichswirtschaftsministerium am 19. Juni 1939 übte Gabel scharfe Kritik an der Verordnung, durch die „eine erhebliche Selbstkostensteigerung der Zechen“ eingetreten sei. Auch die anderen Teilnehmer stimmten den Ausführun-

¹⁷¹ Aufstellung, o. D., BBA 32/627.

¹⁷² Auch bei der Gelsenkirchener Bergwerks AG stiegen die Arbeitskosten von 6,10 RM (1. Vierteljahr 1939) auf 6,58 RM (April bis September 1939) an. Hibernia war also kein Einzelfall. Zusammenstellung der GBAG, o. D., BBA 13/1270.

¹⁷³ Aktennotiz über eine Besprechung beim Reichstreuhand der Arbeit am 21. April 1939, BBA 13/1183. Diese Aussage steht auch im Gegensatz zu der Angabe Mansfelds, daß die Reaktionen der Bergbauindustriellen durchaus zufriedenstellend seien; Mansfeld an Körner, 17. 5. 1939, Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 88, S. 577.

gen zu, doch vorerst wurde das Problem vertagt¹⁷⁴. Nur wenige Tage später, am 24. Juni, kündigte Mansfeld an, daß die Lohnregelung geändert werden solle¹⁷⁵. „Es sei daran gedacht, die Verordnung durch eine Präambel einzuleiten, in der auf die Ziele der Verordnung vom 2.3. 1939 hingewiesen werden soll. Diese Ziele seien in überraschend kurzer Zeit erreicht. Deswegen sei es jetzt möglich, einen Schritt weiterzugehen und zu einem Umbau oder Aufbau der Löhne zu kommen.“ Natürlich wäre eine solche Erklärung eine bewußte Lüge gewesen, aber man wollte das Scheitern gegenüber der Öffentlichkeit vertuschen. Als Gegenleistung für den Wegfall des 200-Prozent-Zuschlags garantierte der Bergbau einen Hauerdurchschnittslohn von 9,25 RM – kein eigentliches Zugeständnis, weil der Durchschnittslohn im Juni 1939 schon bei 9,80 RM lag¹⁷⁶. Die Unternehmer waren aber mit der versprochenen Abänderung der Verordnung noch nicht zufrieden, sie verlangten erneut eine Kohlenpreiserhöhung. Doch die Chance, diese Forderung durchzusetzen, war äußerst gering. Klingholz (Reichswirtschaftsministerium) betonte denn auch: „Nach seiner Unterrichtung werde weder der Reichswirtschaftsminister noch der Preiskommissar eine Kohlenpreiserhöhung mitmachen.“

Eine weitere Sitzung am 29. Juni nutzten die Unternehmer, um nochmals ihre Wünsche vorzutragen¹⁷⁷. Neben der Preiserhöhung forderten sie den Wegfall des Arbeitgeberanteils zur Arbeitslosenversicherung und eine Beitragssenkung zur Pensionskasse um 3 Prozent. Mansfeld versprach, die Vorschläge des Bergbaus Göring vorzutragen und mit Nachdruck auf die Aufhebung der überproportionalen Bezahlung zu drängen. Doch er war keineswegs mehr so optimistisch wie einige Tage zuvor. Mansfeld befürchtete Schwierigkeiten mit der Arbeitsfront, die ihm „vorgestern versichert“ hatte, „die Verordnung stelle eine glückliche Lösung dar ... Es sei unmöglich, die 200 Prozent fallen zu lassen.“

Natürlich konnte eine Entscheidung über eine solch gravierende Änderung der Verordnung nicht von den Beamten des Wirtschafts- oder Arbeitsministeriums getroffen werden, sondern sie mußte von Göring persönlich gefällt werden. Dieser rief die Staatssekretäre und Abteilungsleiter der Ministerien, die Vertreter der NSDAP-Reichsleitung, die Gauleiter bzw. deren Stellvertreter sowie DAF-Funktionäre zu einer Besprechung zusammen, die am 6. Juli 1939 in Karinhall stattfand¹⁷⁸. Seitens des Bergbaus war nur Walter Tengelmänn geladen, der jedoch keinen Einfluß auf die Entscheidung ausüben konnte. Auf einer Vorbesprechung ohne seine Beteiligung war

¹⁷⁴ Vermerk über eine Besprechung am 19. Juni 1939, Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 91, S. 591–595.

¹⁷⁵ Zum folgenden siehe Aktennotiz über eine Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 24. Juni 1949, BBA 13/1269.

¹⁷⁶ Siehe 3. Bericht.

¹⁷⁷ Zum folgenden Aktennotiz über eine Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 29. Juni 1939, BBA 13/1269.

¹⁷⁸ Zum folgenden die Ausführungen Tengelmänn auf einer Beiratsitzung der Bezirksgruppe Ruhr am 7. Juli 1939, aufgezeichnet von der Bezirksgruppe, BBA 13/1269, und von Dechamps, WWA F 26/359.

bereits der Entschluß gefaßt worden, die Verordnung nicht aufzuheben. Gegen die allgemeine Auffassung, daß die Verordnung ein zufriedenstellendes Ergebnis gebracht habe, hatte bei den Vorverhandlungen lediglich Gabel opponiert, der jedoch von den anderen Beamten nicht unterstützt wurde. Als Tengemann nach 2½ Stunden Wartens hinzugezogen wurde, vermochte er nicht, einen Stimmungsumschwung herbeizuführen. Göring erklärte zum Thema Kohlenpreiserhöhung, daß er nicht an wirtschaftliche Schwierigkeiten glaube. „Wenn die Verordnung bei Stinnes ohne Bedenken durchführbar sei, müsse es auch bei den anderen Gesellschaften gehen.“ Auch die Klage über die „Lotterielöhne“ wies Göring zurück: „Wenn einer dem anderen einen höheren Lohn nicht gönne, so sei das ein Neidhammel ..., in der Lotterie gewinne jeder einmal.“ Die Verhandlungen, die im Juni voller Hoffnungen von den Bergwerksdirektoren geführt worden waren, endeten im Juli mit einem völligen Fiasco. Die Lohnregelung blieb bestehen, ohne daß staatliche Hilfe gewährt wurde.

Trotz des negativen Entscheids von höchster Stelle waren die Industriellen nicht bereit, frühzeitig aufzugeben. Sie beschlossen auf einer Beiratssitzung der Bezirksgruppe Ruhr am 7. Juli 1939, mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichskommissar für Preisbildung Verbindung aufzunehmen, „um die Richtigkeit unserer Zahlenangaben unter Beweis zu stellen“, die ja unter Hinweis auf Stinnes angezweifelt worden waren¹⁷⁹. Zudem bat Buskühl Funk um eine persönliche Unterredung, da er über „die immer stärker werdende Unruhe in den Betrieben“ „auf das äußerste besorgt“ sei¹⁸⁰. Doch das einzige, was der Bergbau erreichen konnte, war eine Prüfung seiner Wirtschaftlichkeit¹⁸¹, die aber infolge des Kriegsausbruchs nicht zu Ende geführt wurde¹⁸².

Auch die Gegenseite war nicht untätig gewesen, sondern hatte mobil gemacht. Anlässlich einer Göring-Reise durch das Ruhrgebiet berichtete die National-Zeitung, das Presseorgan Terbovens: „Dabei brachte der Generalfeldmarschall gelegentlich der Behandlung wirtschaftspolitischer Probleme in der Unterhaltung zum Ausdruck, daß er mit der bisherigen Entwicklung der auf Grund der sogenannten Göring-Verordnung eingesetzten Leistungs- und Einkommenssteigerung im Bergbau durchaus zufrieden sei und daß er an den Grundlagen dieser Verordnung unter allen Um-

¹⁷⁹ Ebenda, Rede Buskühls. Zudem sollte Stinnes, der die Empörung aller Direktoren auf sich vereint hatte, um Erläuterung seines Verhaltens gebeten werden. Angemerkt sei, daß die Entwicklung bei den Stinnes-Zechen keineswegs besser war als im Gesamtdurchschnitt der Ruhrzechen, wie folgende Gegenüberstellung (BBA 33/1012) zeigt:

	Stinnes-Zechen	Ruhrzechen
1939: März	470 843 t 100	11 208 730 t 100
Juni	459 624 t 98	10 882 839 t 97

Ebenso gab es auf den Stinnes-Zechen Schwierigkeiten bei der Gedingefestsetzung; siehe Diergardt-Mevissen an Stinnes, 10. 7. 1939, BBA 42/5.

¹⁸⁰ Buskühl an Funk, 10. 7. 1939, BBA 13/1269.

¹⁸¹ Anordnung des Staatssekretärs Landfried, 12. 7. 1939, BBA 13/1270.

¹⁸² Gabel an Wirtschaftsgruppe Bergbau, 14. 9. 1939, BBA 15/1082.

ständen festhalte¹⁸³. Diese quasi offizielle Erklärung machte deutlich, daß der Bergbau weiterhin mit der ungeliebten Verordnung leben mußte.

Trotz der klaren Worte gaben die Unternehmer noch nicht auf. Sie unternahmen immer wieder Vorstöße, um endlich zur Abschaffung des 200-Prozent-Zuschlages zu kommen¹⁸⁴. Doch erst unter den veränderten Bedingungen des Jahres 1942 – der Reichskohlenkommissar Walter war abgesetzt worden, die Reichsvereinigung Kohle gegründet, der Streit zwischen den Reichswerken und dem Ruhrbergbau beendet – erfolgte die geforderte Änderung¹⁸⁵.

IX

Bleibt abschließend zu klären, warum sich in den Jahren 1938 und 1939 eine „Front, die ... nicht zu verachten“ war¹⁸⁶, gegen den Bergbau gebildet hatte? Warum konnten die Industriellen in diesem konkreten Einzelfall ihre Interessen nicht durchsetzen, so daß sie sogar wirtschaftliche Einbußen¹⁸⁷ hinnehmen mußten? Die ungünstigen Entscheidungen im Frühjahr 1939 lassen sich nicht auf eine Ursache zurückführen, sondern sie kamen durch das Zusammentreffen mehrerer Komponenten zustande.

1. Eine wirkungsvolle Interessenvertretung wurde durch das Vorgehen einzelner Unternehmer verhindert. Das geschilderte Verhalten Stinnes' war ein krasser, aber keineswegs der einzige Fall, daß ein Industrieller aus der geschlossenen Front ausbrach und Eigeninteressen durchzusetzen versuchte. So beklagte sich Kellermann: „Gegen gewisse Dinge sei man allerdings nicht geschützt, wenn z. B. einer der Herren des Reviers auf der Promenade in San Remo dem Feldmarschall auflauere und ihn dann mit vertraulichen Angelegenheiten des Syndikats überfalle, so könne man sich dagegen nicht schützen.“¹⁸⁸ Da der Bergbau nicht mehr einheitlich handelte, war seine Position bei den Verhandlungen naturgemäß geschwächt, während die Gegenseite gestärkt wurde. Weil alle Argumente des Bergbaus unter Berufung auf einen namhaften Konzerninhaber zurückgewiesen wurden, weil Stinnes den Zahlenangaben der übrigen Bergbaugesellschaften widersprach, konnte die Bezirksgruppe Ruhr keine Erfolge erzielen.

¹⁸³ National-Zeitung vom 22. Juli 1939: „Der Schaffende vertraut der Führung“. Vgl. auch die Stellungnahme des Sozialamtes der DAF in: Arbeitsrechtskartei vom 4. August 1939, BBA 13/1269.

¹⁸⁴ Zu den weiteren Vorstößen siehe BBA 13/1269, BBA 15/1082 und HSTAD BR 1015/80.

¹⁸⁵ Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau vom 13. September 1942 (RGBl. I, S. 556). Ausführungsrichtlinien des Sondertreuhänders für den Bergbau über die Entlohnung der Gedingearbeiter vom 25. September 1942 (RABl. I, S. 417).

¹⁸⁶ Niederschrift einer Sitzung der Untergruppe Dortmund am 28. November 1938, Rede Steins, BBA 13/1488.

¹⁸⁷ Einschränkung muß festgestellt werden, daß die Kokereien und Nebenbetriebe weiterhin Gewinne erzielten, die die Verluste der Grubenbetriebe mehr als ausglich. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Bergbaugesellschaften wiesen daher ein Plus auf.

¹⁸⁸ Aktennotiz über die Sitzung des Beirats der Bezirksgruppe am 7. Juli 1939, WWA F 26/359.

2. Nicht nur der Zerfall des zuvor homogenen Bergbaublocks, sondern auch seine isolierte Stellung trug maßgeblich zu den negativen Entscheidungen bei. Die Furcht der Gauleiter vor sozialen Unruhen, verstärkt durch die Berichte der nachgeordneten Dienststellen, in denen Klage über die „Judenpütts“ erhoben wurde¹⁸⁹, veranlaßte diese, auf eine Lohnerhöhung zu drängen. Unterstützung erfuhren die Gauleiter von der Deutschen Arbeitsfront, die sich die Gunst der Bergleute durch materielle Zugeständnisse erkaufen mußte. Gegen die Front der populistischen Kräfte in der NSDAP geriet der Bergbau in die Defensive, da ihm die entscheidende Rückenstärkung fehlte. Mansfeld, bis 1933 Justitiar des Zechenverbandes, kann nicht als unbedingter Parteigänger der Ruhrindustrie angesehen werden. Er hatte sich trotz aller offenkundigen Sympathien für den Bergbau immer eine eigenständige Position bewahrt, wie es auch die Verhandlungen in Karinhall am 6. Juli verdeutlichten. Auch das Reichswehrministerium fiel als Fürsprecher aus, da die Zechen nicht direkt an der Rüstung beteiligt waren. In diesem konkreten Fall durfte vom Preiskommissar ebenfalls keine Hilfe erwartet werden, denn er sah seine Aufgabe darin, Preiserhöhungen zu verhindern. Von einer Verteuerung der Kohle und des Koks war aber die gesamte Wirtschaft betroffen, so daß sehr bald Forderungen anderer Industriezweige laut geworden wären. Wagner befürchtete ein Preiskarussell ohne Ende und lehnte deshalb die Wünsche des Bergbaus strikt ab. Diesem Interessenkonglomerat, das sich aus den unterschiedlichsten Motiven gebildet hatte, standen die Bergwerksdirektoren allein gegenüber, so daß sie mit ihren Vorschlägen nicht durchdrangen.
3. Theoretisch wäre eine Änderung zu Gunsten der Zechen noch durch eine Intervention Hitlers möglich gewesen. Doch Hitler wurde wohl von den Schwierigkeiten im Bergbau nicht informiert. In den Akten findet sich kein Hinweis, daß er sich mit diesem Thema beschäftigt oder irgendwelche Anweisungen gegeben hat. Diese völlige Vernachlässigung der bergbaulichen Probleme lag in der Tätigkeit des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats begründet. Obwohl dessen Vorstandsmitglied Rixföhren immer wieder die Kohlennot beklagte¹⁹⁰, konnten nachteilige Folgen für die Aufrüstung vermieden werden. Trotz aller Engpässe waren die Essentials der nationalsozialistischen Politik nicht berührt worden. Gerade weil die Aufrüstung nicht gefährdet war, erfolgte keine Änderung im Verhalten der Behörden gegenüber dem Bergbau. Überspitzt formuliert: Die erfolgreiche Kohlenverteilung durch das RWKS verhinderte das Nachdenken über Möglichkeiten, wie die Probleme der Zechen gelöst werden könnten.
4. Ebenso wie Hitler hätte auch Göring sein Gewicht zu Gunsten des Bergbaus in die Waagschale werfen können, doch auch er verweigerte jegliche Hilfe. Die ablehnende Haltung Görings erklärt sich auf Grund seiner Eigeninteressen als Konzern-

¹⁸⁹ Stimmungsbericht der NSDAP-Kreisleitung Emscher-Lippe, zit. im Bericht der Gauleitung Westfalen-Nord für Januar 1939, STAM NSDAP-Gauleitung Westfalen-Nord – Hauptleitung Nr. 26.

¹⁹⁰ Siehe die Niederschriften über die Verhandlungen der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse des RWKS am 10. März, 14. April und 12. Juli 1939, BBA 33/326.

herr. Die Reichswerke „Hermann Göring“ waren zur Ausbeutung der einheimischen Erze begründet worden, um im Kriegsfall von der ausländischen Belieferung unabhängiger zu werden. Vom Ehrgeiz des Direktors Paul Pleiger angetrieben, weiteten sie sich schon bald zu einem Mammutgebilde aus¹⁹¹. Bei ihrem Expansionsbestreben mußten die Reichswerke zwangsläufig in Gegensatz zum Ruhrbergbau geraten, nicht nur weil sich beide auf dasselbe Arbeitskräftereservoir stützten, sondern auch weil die Reichswerke mit Kohle und Koks versorgt werden mußten. Ein schwieriges Unterfangen angesichts des allgemeinen Kohlenmangels. Die Unternehmer an der Ruhr befürchteten, daß dieses Problem durch einen Eingriff des Staates zu Gunsten des Prestigeobjekts Görings gelöst werden könnte. Kellermann teilte seine Sorgen der Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe am 1. April 1939 mit: „Meine Herren, Sie wissen, in welcher schwerer Sorge sich der Syndikatsvorstand befindet ... Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn eines Tages eine Anordnung kommt, wonach wir nicht mehr die Möglichkeit haben, von uns aus die Dinge zu leiten. Es ist schon heute so, daß von hohen Stellen aus der Auftrag erteilt wird, gewisse Mengen irgendwohin zu leiten, eine Aufgabe, die sonst der Vorstand zu regeln hat; ändern sich die Verhältnisse nicht, so sehe ich mit aller Deutlichkeit voraus, daß nicht mehr künftighin der Syndikatsvorstand bzw. die Herren, die ihm zur Seite stehen, die Verteilung in der Hand haben wird, sondern diese von anderer Seite aus erfolgt.“¹⁹² Um dieser gefährlichen Tendenz zuvorzukommen, garantierte der Bergbau die Sicherstellung der Kohle- und Kokslieferungen an die Reichswerke. Pleiger war jedoch durch diese Zusicherung nicht zufriedenzustellen, er wollte mehr, nämlich eine eigene Kohlenbasis. Das bedeutete, daß Zechen von Bergbaugesellschaften abgegeben werden sollten, wozu aber niemand freiwillig bereit war¹⁹³.

Um dennoch zum Ziele zu kommen, verzögerte Pleiger die Verhandlungen mit dem Kohlen-Syndikat, indem er unerfüllbare Sonderbedingungen stellte¹⁹⁴. Der Bergbau, der den Forderungen nicht nachkommen konnte, ohne die Grundlagen des Syndikats zu zerstören, und der sie deshalb ablehnte, mußte sich Vorwürfe, er verkenne die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, gefallen lassen. Pleiger hoffte, indem er dem RWKS mangelnde Kooperationsbereitschaft nachsagte, die Voraussetzungen für einen staatlichen Eingriff, für eine Enteignung von Zechen zu Gunsten der Reichswerke, zu schaffen.

Auch Göring befürwortete den Anschluß von Schachtanlagen an seinen Konzern. Ungeachtet der Verhandlungen mit Flick über einen Tausch von Zechen der Harpener Bergbau AG gegen Braunkohle aus dem Petschek-Besitz¹⁹⁵, erwog er zu-

¹⁹¹ Zu den Reichswerken siehe Riedel, a. a. O., und Petzina, Autarkiepolitik, S. 104 ff.

¹⁹² Niederschrift über die Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Ruhr am 1. April 1939, BBA 13/1207.

¹⁹³ Vgl. Riedel, a. a. O., S. 275.

¹⁹⁴ Zu den Verhandlungen siehe BBA 33/326 und 977.

¹⁹⁵ Siehe Riedel, a. a. O., S. 275; Thielecke, a. a. O., S. 434–448. Die Verhandlungen waren auch im

dem, die staatliche Hibernia AG an die Reichswerke anzugliedern. Da jedoch die Hibernia AG nur über wenig Feinkohle verfügte, die voll und ganz für die Hydrierwerke gebraucht wurde, rückte Göring von seinen Plänen wieder ab und erklärte, daß „er dann aber auf andere Gesellschaften zurückgreifen müsse“¹⁹⁶.

Es hat aber den Anschein, daß in diesem Fall Göring vor Zwangsmaßnahmen zurückschreckte. So paßte die fehlende Rentabilität der Bergbaubetriebe, verursacht durch die Bestimmungen der Verordnung vom 2. März 1939, ins taktische Kalkül, konnte doch auf diese Weise die Weigerung, Zechen zu verkaufen, unterhöhlt werden. Als Tengelmann auf der Sitzung in Karinhall am 6. Juli auf die schlechte Ertragslage hinwies, antwortete Göring bezeichnenderweise: „Wenn der Bergbau nicht mehr in der Lage sei, seinen kohlenwirtschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen, so müsse er eben eingreifen. Er verweise deshalb auf die Hermann-Göring-Werke.“¹⁹⁷

Die Eigeninteressen Görings, die fehlende Geschlossenheit des Bergbaus und die ungünstige Mächtokonstellation im Frühjahr 1939 führten zu den Entscheidungen, die den Interessen der Bergbaugesellschaften widersprachen. Die Auseinandersetzungen anlässlich der Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau zeigen, daß von einem Primat der Wirtschaft während des Dritten Reichs nicht in jedem Fall gesprochen werden kann, der Konflikt macht vielmehr deutlich, „daß sich privatindustrielle Interessen nicht automatisch mit den Interessen des Regimes deckten und im Konfliktfall das Regime sich nicht scheute, seine Ziele auch gegen den Widerstand von Teilen der Schwerindustrie zu verwirklichen“¹⁹⁸.

Ruhrgebiet bekannt, siehe den Briefwechsel zwischen Dechamps und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Concordia Bergbau AG im Mai 1939, WWA F 26/80.

¹⁹⁶ Hibernia AG an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats betr. Besuch Görings, 22.7. 1939, BBA 13/1269.

¹⁹⁷ Mitteilung Tengelmans auf einer Sitzung des Beirats der Bezirksgruppe Ruhr am 7. Juli 1939, BBA 13/1269.

¹⁹⁸ Petzina, Autarkiepolitik, S. 105